

EKAS

MITTEILUNGSBLATT

Nr. 82 | Mai 2016



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Notfallorganisation



Dr. Carmen Spycher
Geschäftsführerin
EKAS, Luzern

Notfallorganisation – Fragen und Antworten

Notfallkonzepte unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb. Je nach vorhandenen Gefährdungen sind Notfallmassnahmen auf die betrieblichen Verhältnisse anzupassen. Doch was macht Sinn? Was ist praxistauglich? Wie weit gehen die Verpflichtungen des Arbeitgebers? Wie viele Leute müssen ausgebildet werden und welche Infrastruktur braucht ein Unternehmen, um bei Notfällen adäquat handeln zu können?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefern unsere Artikel zum Schwerpunkt Notfallorganisation. Mit dem Ziel, konkrete Unterstützung für die Umsetzung eines wirksamen Notfallkonzepts im Betriebsalltag zu leisten und anhand von guten Praxisbeispielen aufzuzeigen, welche Lösungen sich bei Unternehmen aus verschiedenen Branchen bewährt haben.

Für die zahlreichen positiven Rückmeldungen auf unser redaktionelles Konzept der letzten Ausgaben des EKAS-Mitteilungsblatts möchten wir uns bei Ihnen, geschätzte Leserinnen und Leser, herzlich bedanken. Es zeigt uns, dass unsere Informationen «ankommen» und wir damit einen nützlichen Beitrag zur Prävention leisten können. Wir hoffen, dass auch die vorliegende Ausgabe Ihre Arbeit im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erleichtert.

Dr. Carmen Spycher,
Geschäftsführerin EKAS, Luzern

In eigener Sache

Per Ende Jahr 2015 ist unser langjähriger Präsident, Dr. Ulrich Fricker, von seinem Amt zurückgetreten. Sein Nachfolger als Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva und gleichzeitig als Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS wird Felix Weber. Unsere Beiträge S. 40–41 bringen Ihnen diese Persönlichkeiten näher.

Impressum

Mitteilungsblatt der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS – Nr. 82, Mai 2016

Herausgeberin

Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS
Fluhmattstrasse 1, 6002 Luzern
Telefon 041 419 51 11, Fax 041 419 61 08
ekas@ekas.ch, www.ekas.ch

Verantwortliche Redaktion

Dr. Carmen Spycher, Geschäftsführerin EKAS

Im Mitteilungsblatt werden Autorenartikel publiziert. Die Autoren sind jeweils bei ihrem Artikel namentlich erwähnt.

Konzept und Layout

Agentur Frontal AG, www.frontal.ch

Erscheinungsweise

Erscheint 2x jährlich

Auflage

Deutsch: 22 000
Französisch: 7 500
Italienisch: 2 200

Verbreitung

Schweiz

Copyright

© EKAS; der Nachdruck ist erlaubt unter Angabe der Quelle und nach vorgängiger Zustimmung der Redaktion.

SCHWERPUNKT

- 4 Notfallorganisation – rasche Hilfe kann Leben retten
- 9 Erste Hilfe im Betrieb – welche Grundsätze sind zu beachten?
- 14 Eine Notfallorganisation muss sich stetig weiterentwickeln
- 18 Mobile Arbeitsplätze sind eine Herausforderung für die Notfallorganisation
- 22 Notfälle vermeiden, bevor sie entstehen

FACHTHEMEN

- 26 Präventionsprogramm «Vision 250 Leben» – eine Zwischenbilanz
- 31 Halbzeit für SAFE AT WORK
- 34 Anpassung der CMR-Notationen an GHS
- 37 Risikogerechte arbeitsmedizinische Vorsorge
- 40 Wechsel an der Spitze der EKAS
- 42 Vernehmlassung für neue Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- 43 Wo Fachleute sich treffen und austauschen

VERMISCHTES

- 44 Neue Informationsmittel der EKAS
- 45 Neue Informationsmittel der Suva
- 48 Neue Informationsmittel des SECO
- 51 Menschen, Zahlen und Fakten





Notfallorganisation – rasche Hilfe kann Leben retten

Notfälle treten plötzlich und unerwartet auf. Rasches und richtiges Handeln ist daher ein Muss. Dass Notfälle eher selten sind, darf nicht dazu verleiten, die betriebliche Notfallorganisation zu vernachlässigen. Eine gute Notfallorganisation, funktionierende Erste-Hilfe-Massnahmen und gut instruiertes Personal können Leben retten und tragen viel zur Schadensminderung bei.

Ein Unfall, eine akute Erkrankung, ein Brand oder ein anderes unerwünschtes Ereignis kann einen Betrieb auf brutalste Weise überraschen. Zwei Unfallbeispiele führen dies anschaulich vor Augen:

Unfallbeispiel 1 – Hand abgetrennt und wieder angenäht

Es ist ein kalter, klarer Morgen. Mitarbeiter M. reinigt die Umlenktrummel eines Förderbandes im Aussenbereich der Produktionsfirma. Beim Hantieren mit einem Spachtel im Bereich der rotierenden Umlenktrummel wird seine linke Hand erfasst und in einer Scherstelle abgetrennt. Seine Arbeitskollegen reagieren schnell und richtig. Nach einer kurzen Situationsbeurteilung alarmieren sie direkt die Rega. M. wird Erste Hilfe geleistet. Zwei Kollegen machen sich auf Anweisung des Rega-Arzttes auf die Suche nach der Hand. Diese wird, in Eis gepackt, zusammen mit dem Verunfallten abtransportiert und nur eine gute Stunde später in einer Spezialklinik wieder angenäht. Nach einer Rehabilitationszeit arbeitet M. heute, mit kleineren Einschränkungen, wieder an seinem alten Arbeitsplatz.

Unfallbeispiel 2 – Sturz von einer Holzstangen-Freileitung

Das Freileiterteam eines Energieversorgers hat den Auftrag, eine Holzstangen-Freileitung rückzubauen. B. löst an der Mastspitze die vier Stromleitungen. Er ist mit dem Klettergeschirr am Mast gesichert. Als er den letzten Stromleiter löst, bricht die Holzstange und B. stürzt auf die mit Gebüsch bewachsene Böschung. Das Gebüsch bremst zwar den Fall ab und mindert den Aufprall, trotzdem bleibt B. mit Prellungen, verschiedenen Brüchen und einer Gehirnerschütterung liegen. Die in Sicht- und Rufweite arbeitenden Kollegen eilen zu Hilfe. Telefonisch bieten sie – wie bei der Arbeitsvorbereitung festgelegt –

den Krankenwagen des nahe gelegenen Spitals auf und betreuen den Verunfallten bis zum Abtransport. Auch die betrieblichen Verantwortlichen und die Angehörigen werden daraufhin informiert. Während seiner Genesungszeit erfährt B. von seinem Arbeitgeber grosse Unterstützung. Er wird heute in der gleichen Firma weiterbeschäftigt – allerdings nicht mehr als Freileitungsmonteur.

Notfallorganisation als Teil des Sicherheitssystems

Beide Unfallbeispiele zeigen, dass durch rasches und richtiges Handeln das Schadenausmass bei einem Notfall minimiert werden kann. In einer Stresssituation ist dies aber nur möglich, wenn die wesentlichen Abläufe im Vorfeld definiert, regelmässig instruiert und gelegentlich situationsgerecht geübt werden. Jedes betriebliche Sicherheitssystem sollte deshalb eine entsprechende Notfallorganisation enthalten. Diese muss auch beim Einsatz von Drittfirmen im Betrieb gewährleistet sein.

Bei mobilen (nicht ortsfesten) Arbeitsplätzen – wie im Fall des Freileiterteams – sind diese Abläufe jedes Mal neu zu definieren und zu instruieren. Die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen sind dabei zu beachten.

Notfallorganisation an betriebliche Verhältnisse anpassen

Jeder Arbeitgeber muss für eine geeignete Notfallorganisation sorgen. Aber nicht jeder Arbeitgeber muss gleich viel tun. Die Grösse und Lage des Betriebs, die vorhandenen Gefährdungen, die Art der Arbeitsplätze, die Ausbildung der Mitarbeitenden, die einsetzbaren Kommunikationsmittel und die benötigten Ausrüstungen sowie Kennzeichnungen sind Faktoren, die den Umfang und den Detaillierungsgrad einer Notfallorganisation bestimmen (siehe Kasten S. 6). Sie unterscheiden sich von Betrieb zu Betrieb.

Wenn's passiert, dann pressiert's!



Urs Näpflin
Dr. phil. I, Psychologe, Leiter Fachgruppe Beratung BGM, Suva, Luzern



Beat Wegmüller
Dipl. Masch.-Ing. HTL, Sicherheitsingenieur, Bereich Gewerbe und Industrie, Suva, Luzern

Betriebliche Parameter einer Notfallorganisation

Die Faktoren, die für den Umfang und den Detaillierungsgrad einer Notfallorganisation massgebend sind, hängen stark von den jeweiligen betrieblichen Verhältnissen ab. Jeder Betrieb muss seine Notfallorganisation individuell konzipieren und die nötigen organisatorischen Massnahmen ergreifen.

Grösse und Lage des Betriebs/Infrastruktur

- Ist der Betrieb so weitläufig, dass die Einweisung von Rettungskräften speziell organisiert werden muss?
- Müssen mehrere Sammelplätze vorgesehen werden?
- Wie weit ist der Weg zu professioneller Hilfe wie Arztpraxis oder Spital?
- Welche Infrastruktur und welche Erste-Hilfe-Ausrüstung wird benötigt (Sanitätsräume, Verbandskasten mit Erste-Hilfe-Material, Defibrillatoren, Rettungs- und Löschmittel)?

Gefährdungssituation

- Mit welchen Gefahren ist zu rechnen?
- Wie viele Mitarbeiter sind jeweils exponiert?

Ausbildung

- Wie viele Nothelfer/Ersthelfer müssen vorhanden sein?
- Wie müssen die Nothelfer/Ersthelfer ausgebildet sein?

Art der Arbeitsplätze

- Sind neben ortsfesten Arbeitsplätzen auch mobile Arbeitsplätze (Baustellen, Holzschlag, usw.) vorhanden?

Kommunikationsmittel

- Wie wird alarmiert und kommuniziert (Funk, Festnetz, Mobiltelefon)?

Kennzeichnung

- Welche Kennzeichnungen sind erforderlich (Aushang zu Erster-Hilfe und Notfallnummern, Standort der Rettungs- und Löschmittel, Fluchtwege, Sammelplatz)?

Richtiges Verhalten regelmässig üben

Verletzte Personen müssen möglichst schnell gut versorgt werden. Das ist nur möglich, wenn alle Mitarbeitenden wissen, wie sie sich im Notfall verhalten müssen. Die Suva verweist auf Verhaltensgrundsätze, die sich in der Praxis bewährt haben (siehe Kasten S. 7 und Tipps S. 8). Verhaltensregeln, besonders in Notfällen, sollte man regelmässig üben, damit sie im Ereignisfall auch wirklich richtig angewendet werden.

Schnelle Alarmierung und Rettung

Der Faktor Zeit ist unabhängig vom betrieblichen Notfallkonzept immer wichtig. Wie Studien zur Rettungsdienstleistung zeigen, spielt die Frist bis zur professionellen Notfallversorgung eine überragende Rolle, um die Sterblichkeitsrate zu senken und um Folgeschäden bzw. Behandlungskosten zu verringern.

Alarmieren Mitarbeitende im Notfall schnell, an die richtige Stelle, mit der korrekten Information? Prüfen sie dies regelmässig mit einer der folgenden Fragen: «Was unternimmst du: wenn Rauch aus einem Raum qualmt; wenn ein Kollege schwer stürzt und verunfallt; wenn jemand plötzlich niedersinkt und bewusstlos liegenbleibt?»

Neben der ersten Nothilfe ist auch im Zeitalter der elektronischen Medien eine Liste mit den wichtigsten Notfallnummern absolut notwendig. Sie sollte an zentralen Stellen aufgehängt und kontinuierlich aktualisiert werden. Geschwindigkeit ist bei nicht ortsfesten Arbeitsplätzen wie in der Montage oder auf dem Bau zentral. Da die Unfallwahrscheinlichkeit dort meistens höher ist als bei

ortsfesten Arbeitsplätzen, kann eine schnelle Alarmierung und Rettung die schwersten Unfallfolgen vermindern. Mitarbeitende sollten deshalb aktuelle Notfallkarten mit den wichtigsten Telefonnummern immer bei sich tragen.

Brand- und Störfälle

Alarmieren im Brandfall, bei Umwelt- oder anderen Ereignissen bedeutet auch:

- dass alle Betroffenen in einem Gebäude schnell informiert werden;
- dass sie wissen, was im Falle einer Evakuierung zu tun ist und
- wo sie sich im Ereignisfall besammeln müssen.

Um die schnelle Evakuierung und allenfalls Rettung zu gewährleisten, müssen die Fluchtwege markiert und frei sein. Im betrieblichen Alltag wird oft vergessen, dass die Zufahrten für Feuerwehr, Ambulanz und Polizei nicht blockiert werden dürfen.

Laut Artikel 40 der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) müssen vorhandene Alarmanlagen und Feuerlöscheinrichtungen gut zugänglich und instand gehalten werden. Zudem muss das Personal über die Brandmeldung und das Verhalten bei Bränden orientiert sein.

Erste Hilfe

Das erste Glied in der Rettungskette ist die Nothilfe bzw. die Erste Hilfe. Der Betrieb hat je nach Grösse und Risi-



Verhalten im Notfall

1. Die Gefahrenstelle absichern:

- Maschinen abstellen, Ventile schließen, Gefahrenbereiche kennzeichnen.
- Verunfallte aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Dabei ist der eigene Schutz nicht zu vergessen.

2. Alarmieren:

- Sanitätspersonal, Rettungsdienst oder Rega alarmieren.
- Kollegen, welche gefährdet sein können, sind ebenfalls zu alarmieren.

3. Erste Hilfe leisten:

- Verletzte retten und Erste Hilfe leisten.

4. Rettungsdienst einweisen



Mitarbeitende an nicht ortsfesten Arbeitsplätzen sollten immer eine Notfallkarte bei sich tragen, damit sie schnell alarmieren und den Rettungsdienst aufbieten können.

kopotenzial eine entsprechende Anzahl Nothelfer/Ersthelfer auszubilden. Zudem muss das Erste-Hilfe-Material entsprechend den vorhandenen Risiken ausgewählt, vollständig und griffbereit an gekennzeichneten Standorten bereitstehen (mehr Informationen dazu, siehe Artikel von René Guldimann, SECO, S. 9 ff).

Besonders beachten: Alleinarbeit

Häufig kommt es vor, dass Mitarbeitende allein arbeiten müssen. Das wirft eine Reihe von Fragen auf:

- Wie können die Gefahren an Alleinarbeitsplätzen beurteilt werden?
- Welche Arbeiten dürfen von allein arbeitenden Personen ausgeführt werden und welche nicht?
- Welche Anforderungen müssen allein arbeitende Personen erfüllen?
- Wie sind allein arbeitende Personen zu überwachen?

Die Suva hat in ihrem Merkblatt «Alleinarbeit kann gefährlich sein» (siehe weiterführende Informationen S. 8) Antworten auf diese Fragen und definiert die Vorkehrungen, die für den Notfall getroffen werden müssen.

Seelische Nothilfe und Umgang mit den Medien

Ein Unfall kann für die Betroffenen und die Beteiligten zu Hilflosigkeit, Erschrecken und grosser Verunsicherung führen, welche mit Schlafstörungen, Ängsten und Nervosität einhergehen können. Diese akuten Belastungsreaktionen sind normal. Sie klingen nach wenigen Stunden und Tagen ab. Hier ist es wichtig, falls gewünscht, Hilfe anzubieten. Falls nötig, kann in Absprache mit Polizei

und Notfalldiensten ein professionelles Care-Team angeboten werden.

Bei ca. 7% der Unfallopfer und ebenso vielen Zeugen von Unfällen oder Gewalt klingen die Symptome auch nach mehreren Wochen nicht ab. Hier spricht man vom posttraumatischen Syndrom, welches sich in traumatischen Bildern, erhöhter innerer Spannung, emotionaler Abstumpfung und Vermeidungsverhalten äussert. In diesem Falle ist die Betreuung durch eine psychologisch geschulte Fachperson nötig.

Aus Notfällen lernen

Unerwünschte Ereignisse wie Unfall, Brand, Sachschaden usw. sollten immer systematisch abgeklärt werden. Ziel dieser Abklärungen ist es, ähnliche Ereignisse in Zukunft zu vermeiden und gleichzeitig das betriebliche Sicherheitssystem zu verbessern. Ein optimiertes Sicherheitssystem trägt dazu bei, dass die Notfallorganisation möglichst selten aktiviert werden muss. Und falls doch ein Notfall eintritt, sorgt eine gute Notfallorganisation dafür, dass schnell und professionell die richtigen Massnahmen ergriffen werden (siehe Notfallorganisation S. 8).

Notfallorganisation

Ereignis	Vorbeugende Massnahmen/Organisation	Massnahmen im Ernstfall
 <p>Akute Erkrankung Arbeitsunfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Anleitung für Erste-Hilfe und Notfallnummern an wichtigen Stellen angeschlagen. ✓ Verhalten im Notfall regelmässig schulen. ✓ Arbeitsplatzspezifische Notfallorganisation für mobile Arbeitsplätze für jede Situation erarbeiten und schulen. ✓ Auch bei Schicht- und Nachtarbeit Erste Hilfe durch ausgebildetes Personal sicherstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Notfallorganisation «Unfall» aktivieren!
 <p>Brandfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Alarmanlagen und Feuerlöscheinrichtungen regelmässig überprüfen (Funktionskontrolle). ✓ Standort der Feuerlöscheinrichtungen kennzeichnen. ✓ Verhalten im Brandfall und Verwendung der Feuerlöscheinrichtungen regelmässig schulen. ✓ Feuerwehr über betriebliche Organisation und Besonderheiten informieren. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Notfallorganisation «Brand» aktivieren! ➔ Gebäude evakuieren. ➔ Sicherstellen, dass alle betroffenen Personen das Gebäude verlassen haben. ➔ Feuerwehr einweisen.
 <p>Gebäude- evakuierung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Fluchtwege kennzeichnen und frei halten. ✓ Sammelplatz definieren und kommunizieren. ✓ Verantwortliche (Stockwerk, Gebäude, etc.) bestimmen und schulen. ✓ Evakuierung regelmässig üben. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Verantwortliche überprüfen, ob alle Personen ihren Verantwortungsbereich verlassen haben. ➔ Am Sammelplatz Personenzahl auf Vollständigkeit prüfen.
 <p>Alleinarbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Klären ob Alleinarbeit zulässig (Risikoanalyse). ✓ Fähigkeitsabklärung für Alleinarbeit. ✓ Überwachung und Alarmierung sicherstellen. 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ Notfallorganisation «Alleinarbeit» aktivieren!



Tipps für die Notfallorganisation

1. Zum schnellen Wegfahren Fahrzeug in Abfahrtsrichtung parkieren.
2. Zufahrtswege für Ambulanz, Feuerwehr markieren und frei halten.
3. Notfallnummern für die Schweiz und Hilfe im Ausland: www.suva.ch/assistance (auch als App)
4. Regelmässig und nach jedem Notfall: Erste-Hilfe-Material kontrollieren und allenfalls auffüllen.
5. Notfallorganisation auch bei Schicht- und Nachtarbeit sowie in Randzeiten gewährleisten.

Weiterführende Informationen

Suva Publikationen können kostenlos bestellt werden unter: www.suva.ch/waswo

- Suva, Checkliste 67061.d «Notfallplanung für nicht ortsfeste Arbeitsplätze»
- Suva, Checkliste 67062.d «Notfallplanung für ortsfeste Arbeitsplätze»
- Suva, Checkliste 67157.d «Fluchtwege»
- Suva, Checkliste 67023.d «Allein arbeitende Personen»
- Suva, Informationsschrift 44094.d, «Alleinarbeit kann gefährlich sein»

- Suva, Merkblatt 67062/1.d «Verhalten im Notfall» (Word-Vorlage)
- Suva, Karte 88217/1.d «Notfallkarte»
- Suva, Kleinplakat 2806.d «Unfall. Was tun? Schnell und richtig handeln» (Format A3)
- Suva, Kleinplakat 55212.d «Im Notfall schnell und richtig handeln» (Format A4)
- Suva, Informationsschrift 44086.d «Seelische Nothilfe. Was tun nach einem schweren Unfall am Arbeitsplatz?»
- Schweizerischer Samariterbund, «Checkliste Sanitätsdienst für Firmen»: <http://www.samariter.ch/stream/de/download---0--0--0--31185.pdf>

Erste Hilfe im Betrieb – welche Grundsätze sind zu beachten?

Erste Hilfe im Betrieb ist notwendig, um Leben zu retten, aber nur dann wirkungsvoll, wenn sie gut organisiert ist. Medizinische Notfälle können jederzeit in allen Betrieben unterschiedlichster Tätigkeiten, unabhängig von den vorhandenen Gefährdungen, auftreten. Die Grundsätze zur Ersten Hilfe sind im Artikel 36 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz geregelt. Erläuterungen dazu und eine Handlungshilfe für die Betriebe liefert das SECO in ihrer Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz («Wegleitung»). Das SECO beobachtet die Praxis und steht mit Fachinstitutionen sowie Ausbildungsstellen im Kontakt. Diese Erkenntnisse sind in Form von neuen Ansätzen für die Erste-Hilfe-Praxis in die aktuellste Ausgabe der «Wegleitung» des SECO eingeflossen.



Zeitmanagement am Beispiel eines Herzstillstandes (aus Sicht von Notfallärzten)

Wird beobachtet, dass jemand im Betrieb zusammenbricht, dauert es mindestens eine Minute bis die Situation erfasst ist und der Atemstillstand festgestellt wird. Etwa zwei Minuten dauert es, um die Notfallalarmierung auszulösen, das Ereignis und den Unfallort zu schildern. Die internen Erste-Hilfe-Personen werden aufgeboten. Die Notfallzentrale (144) benötigt wiederum Minuten, um die Rettungskräfte zu mobilisie-

ren und bis zum Erreichen des Einsatzortes vergehen wiederum einige

Man kann nichts falsch machen, nur nichts tun ist falsch!

Minuten. Die Rettungskräfte müssen an die Unfallstelle eingewiesen werden, was wiederum wertvolle Zeit

kostet. Die gesamte Dauer bis zum Beginn der eigentlichen Reanimation kann somit 10 bis 15 Minuten betragen, im ungünstigsten Fall sogar noch länger. Wird in den ersten 10 Minuten keine Reanimation geleistet ist der Patient bereits tot, oder es bestehen massive Folgeschäden. Ohne rechtzeitige Herzdruckmassage kommt der AED zu spät.

Gemäss Artikel 36 der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass in relevanten medizinischen Notfällen (siehe S. 13: TopTen der Ersten Hilfe) während der Arbeitszeit angemessene Hilfe geleistet wird. Angemessen heisst, dass die Hilfe schnell und qualifiziert erfolgt. Für den Betrieb bedeutet dies: Alarmieren – lebensrettende Sofortmassnahmen durchführen – weitere Hilfe leisten.

Die Alarmierung der betrieblichen Ersten Hilfe ist jederzeit zu gewährleisten, wenn sich Personen im Betrieb aufhalten. Wo durchschnittlich mehr als 20 Minuten vergehen, bis die externen Rettungskräfte (Notruf 144) nach Alarmierung eintreffen, sind zusätzliche Massnahmen zu treffen.

Die Erste Hilfe erfolgt dann optimal, wenn möglichst viele Mitarbeitende für medizinische Notfälle sensibilisiert sind und wissen, wie intern alarmiert bzw. wann extern der Rettungsdienst (Notruf 144) anzufordern ist. Eine optimale Erste Hilfe in der Anfangsphase ist das erste und entscheidende Glied der Rettungskette (siehe Abbildung S. 11). Bei einem Herz-Kreislaufstillstand bedeutet dies: Realisieren – Alarmieren: Realisieren, dass es sich um einen Kreislaufstillstand handelt und Alarmieren, d. h. schnellstmöglich Hilfe organisieren (intern mit AED¹ und extern mit Notruf 144).

Jede Minute zählt

Erste Hilfe von anwesenden Personen erhöht die Überlebenschance bei Herzstillstand um ein Mehrfaches. Bei zu später Erster Hilfe sind auch alle nachträglichen medizinischen Massnahmen nahezu nutzlos. In der Schweiz überleben aktuell nur 5 bis 7 Prozent aller Betroffenen einen Kreislaufstillstand. Aus Studien weiss man aber, dass mehr als 70 Prozent dieser Personen überleben könnten, wenn innert drei Minuten ein erster Schock mit dem AED erfolgt (siehe oben: Beispiel Herzstillstand).

Mit Erstmassnahmen kann meistens nicht bis zum Eintreffen der Rettungskräfte zugewartet werden, weil diese häufig erst nach mehreren Minuten nach der Alarmierung den Ereignisort erreichen. Zu den Erstmassnahmen gehören Pumpen (Thorax-Kompressionen) und Schocken, d. h. das Defibrillieren mit einem AED-Gerät innert drei Minuten nach Kreislaufstillstand. Es ist deshalb von grossem Nutzen, wenn alle Mitarbeitenden, d. h. auch Laien, mit den Erstmassnahmen bei Kreislaufstillstand vertraut sind. Die Empfehlung lautet, dass die Standorte der AED im Gebäude so gewählt werden sollten, dass sie innert 60 Sekunden von jedem Arbeitsort aus erreichbar sind.

Was bei medizinischen Notfallsituationen zu beachten ist

Um auf medizinische Notfallsituationen wirksam zu reagieren, sind wichtige Elemente zu beachten. Sie sind in der «Wegleitung» des SECO erläutert (siehe Abbildung S. 12):

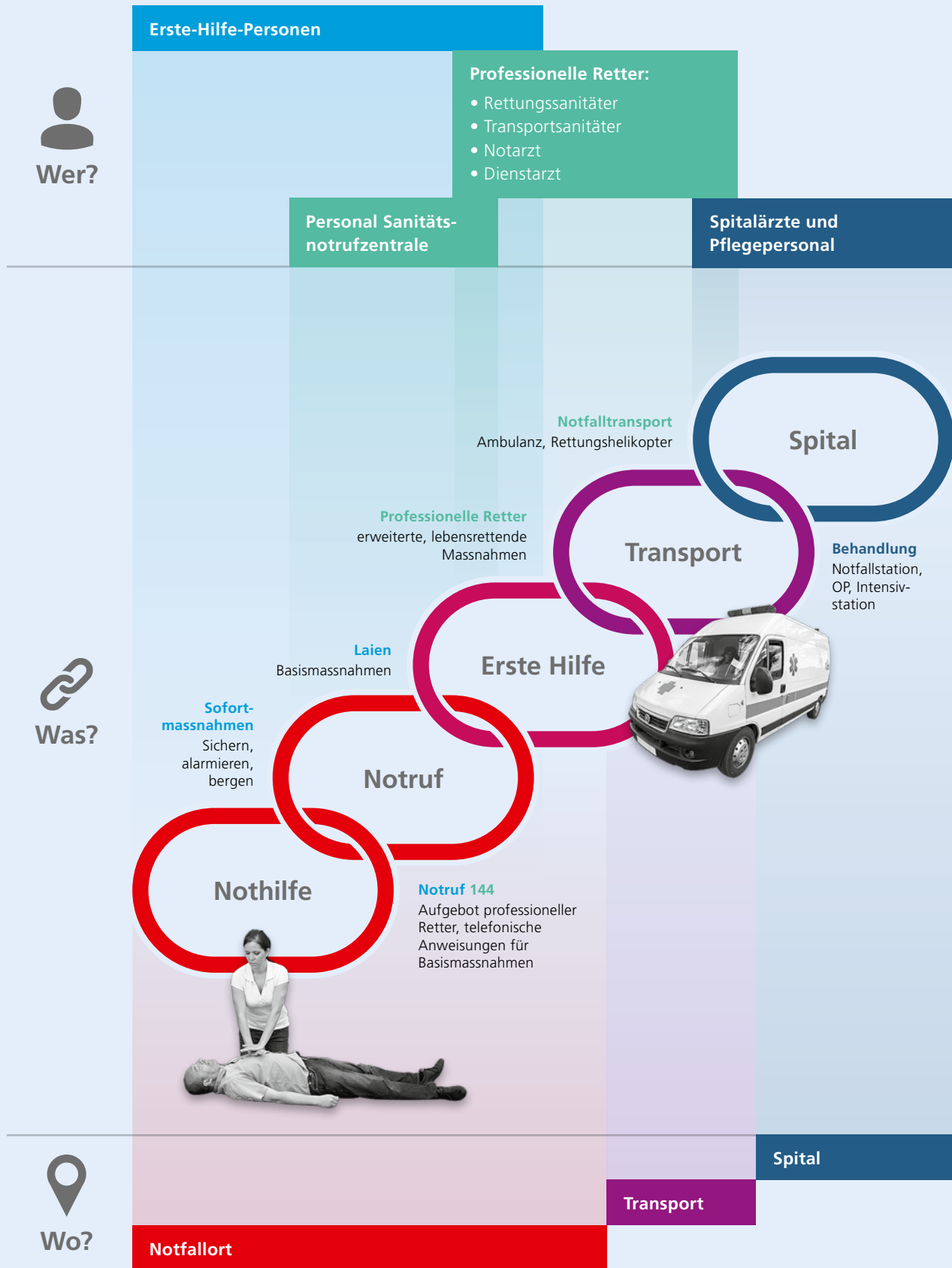
- Der Arbeitgeber muss die Erstversorgung durch Erste-Hilfe-Dienstleistungen zu jeder Zeit im Betrieb sicherstellen. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sind klar zu regeln.
- Erste-Hilfe-Personen sind für Schäden an Personen, Objekten und Sachwerten von der Haftung befreit.
- Erste Hilfe in Betrieben muss zu allen Zeiten, in welchen gearbeitet wird, sichergestellt sein. Ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten, z. B. bei Nacht-, Schicht-, Allein- und Wochenendarbeit muss im Betrieb – den tatsächlichen Risiken entsprechend – Erste Hilfe verfügbar sein. Minimal muss jederzeit eine medizinische Fachperson erreichbar sein. Auch bei sporadischer Nacht- und Wochenendtaetigkeit (beispielsweise bei Verwaltungsbetrieben) muss ein Notruf ausgelöst werden können, der mit einer Einsatzzentrale verbunden ist (z. B. interner Sicherheitsdienst, medizinische Auskunftsstelle, Medical Services, benachbarter Kollegialbetrieb).



René Guldemann
Arbeitshygieniker
SGAH/SSHT,
Ressort Arbeit
und Gesundheit
SECO, Bern

¹AED = Automatisierter Externer Defibrillator

Die Rettungskette



Bausteine des Notfallkonzepts

(Auszug aus der Wegleitung des SECO zu den Verordnungen 3 und 4 zum Arbeitsgesetz)



- Der Notruf 144 ist keine Auskunftsstelle. Er ist nur für medizinische Notfälle gedacht (TopTen). Im Falle eines Kreislaufstillstands müssen die AED rasch zugänglich und möglichst viele Mitarbeitende befähigt sein, diese im Notfall auch anzuwenden.
- Notfallkonzepte inkl. Alarmierung müssen regelmässig bekanntgemacht und geschult werden. Dies gilt auch für neue Mitarbeitende und externe Handwerker. Die Verpflichtung für die Erste Hilfe beschränkt sich nicht nur auf Mitarbeitende. Alle Personen im Einflussbereich des Unternehmens müssen durch die Erste Hilfe der Unternehmung versorgt sein. Geschäfte mit Publikumsaufkommen (z. B. Detailhandel) müssen also auch für Besucher Erste Hilfe leisten können (Platzie-

rung der AED an strategischen Orten im Gebäude).

- Erste-Hilfe-Personen unterstehen der medizinischen Schweigepflicht, ausgenommen, wenn der Patient sie davon entbindet oder wenn es um sachdienliche medizinische Informationen innerhalb der Rettungskette geht.

Notfallkonzept

Der Arbeitgeber muss für Notfälle im Betrieb alle nötigen Massnahmen treffen und diese in einem Notfallkonzept schriftlich festhalten. Das Konzept umfasst die Organisation für die betriebliche Erste Hilfe und behandelt folgende Themen:

- die Verantwortlichkeiten (Leitung, Stellvertretung, Erste-Hilfe-Perso-

nen aller Stufen, Unterhalt von Erste-Hilfe-Material und Notfalleinrichtungen bzw. -geräten);

- die betrieblichen Risiken in Bezug auf das Eintreten und die Schwere von medizinischen Notfällen;
- die Kenntnisse der betrieblichen Abläufe, der Örtlichkeiten und der Gefahrenbereiche;
- die Leistungsziele (z. B. zeitliche Verfügbarkeit der qualifizierten Erste-Hilfe-Personen);
- die Sofortmassnahmen und die Alarmierung (Rettungskette);
- die Ausbildung, angepasst an die potenziellen Gefährdungen im Betrieb;
- die Ausrüstung (Erste Hilfe-Material, AED, Sanitätsraum). Prinzip: je mobiler, desto effizienter;

Top Ten der medizinischen Notfälle

1. **Herz-/Kreislaufstillstand**
2. **Herzinfarkt**
3. **Schlaganfall**
4. *Verletzung der Wirbelsäule*
5. *Starke innere / äussere Blutung*
6. *Krampfanfall*
7. *Verlegung der Atemwege / Atemnot*
8. *Gravierende Kreislauf- / Bewusstseinsstörung*
9. *Schwerwiegende Verletzung der Haut / Schleimhäute*
(*Verätzung, Verbrennung, Verletzung*)
10. *Psychische Notfallsituation*

Weiterführende Informationen und Adressen

IVR-IAS

Interverband für Rettungswesen IVR-IAS,
Haus der Kantone, 3000 Bern 7,
www.ivr-ias.ch

SVBS-ASSE-ASSA

Schweizerische Vereinigung für Betriebs-
sanität SVBS, www.svbs-asse.ch

SECO

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Wegleitung zu den Verordnungen 3 und 4
zum Arbeitsgesetz, Art. 36, ArGV 3,
www.seco.admin.ch

EKAS

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS: Richtlinie 6508
über den Beizug von Arbeitsärzten und
anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit
(ASA-Richtlinie), www.ekas.ch

Samariterbund

Schweizerischer Samariterbund,
www.samariter.ch

- die Dokumentierung der Notfälle. Die Hilfeleistung in betrieblichen medizinischen Notfällen ist zu dokumentieren und im Anschluss durch eine medizinische Fachperson qualitativ zu beurteilen. Durch diese fachliche Überprüfung mit Feedback an die Hilfeleistenden kann die Qualität der betrieblichen Ersten Hilfe laufend optimiert werden.

Wichtig ist die gute Vorbereitung auf eine Notfallsituation. Nur so können rasch die richtigen Entscheide und Massnahmen getroffen werden. Eine gute Notfallorganisation ermöglicht den schnellen Einsatz durch qualifizierte Erste-Hilfe-Personen. Sie organisieren die Notfallsituation, fordern bei Bedarf externe Hilfe an (Notruf 144), sorgen für deren Einweisung und leisten bis zum Eintreffen der Rettungsdienste Erste Hilfe. Die qualifizierten Erste-Hilfe-Personen sind für diese Aufgaben angemessen auszubilden. Sinnvoll ist ebenfalls, die übrigen Mitarbeitenden bezüglich Sofortmassnahmen bei Kreislaufstillstand auszubilden und jährlich solche Kurzausbildungen zu wiederholen.

Neue Ausbildungsrichtlinien für Erste-Hilfe-Personen gemäss IVR

Der für die Zertifizierung der Laiennot-
helferausbildung zuständige Inter-
verband für Rettungswesen IVR-IAS
(www.ivr-ias.ch) hat im November
2015 neue Richtlinien herausgegeben
zur Qualitätssicherung von Erste-Hil-
fe-Ausbildungsorganisationen. Die
Ausbildungsinhalte der Stufen 1–3
wurden gemeinsam mit Fachinstitu-
tionen und Ausbildungsstellen tief-
greifend überarbeitet und an die
internationalen Standards angepasst.
Die Zertifizierung der Aus- und Fortbil-
dung für qualifizierte Erste-Hilfe-Pe-
sonen hat damit einen gelungenen
Neustart erfahren. Die Ausbildungsk-
urse – allen voran Stufe 1 – werden
allen Betrieben empfohlen.

Betriebe mit besonderen Gefährdungen

Für Betriebe mit besonderen Gefähr-
dungen gemäss EKAS-Richtlinie 6508
(ASA-Richtlinie, Anhang I) sind anhand
von Risikoanalysen pro Standort spe-
zifische, auf die Gefährdungen abge-
stimmte Notfallkonzepte auszuarbei-
ten. Die Standortdefinitionen sind in
Artikel 36 «Erste Hilfe» der Weglei-
tung zu den Verordnungen 3 und 4


zum Arbeitsgesetz beschrieben. Es
gelten höhere Anforderungen bzw.
gezielte Erste-Hilfe-Massnahmen
(Ausbildung, Mittel, Training etc.).

Erste Hilfe ist nicht nur am Betriebs-
standort, sondern auch dezentral,
z. B. auf Baustellen zu gewährleisten.
Die Betriebsgrösse, die örtliche Lage,
die Erreichbarkeit und die Zugäng-
lichkeit bestimmen im Wesentlichen
das Notfallkonzept als Bestandteil
des betrieblichen Sicherheitskonze-
ptes. Das Notfallkonzept ist durch
einen ASA-Spezialisten in Zusam-
menarbeit mit den Erste-Hilfe-Pe-
sonen zu erstellen.

Das SECO steht für Fragen zum Not-
fallkonzept sowie für alle Aspekte der
konkreten Umsetzung der betriebli-
chen Ersten Hilfe zur Verfügung. Wei-
terführende Adressen und Informati-
onen sind im obenstehenden Kasten
angegeben.

Eine Notfallorganisation muss sich stetig weiterentwickeln

PanGas ist führender Produzent und Anbieter von Gasen in der Schweiz. Die komplexen Prozesse, die bei der Produktion und der Abfüllung verschiedenster Gase und Gasmische sowie in der Forschung rund um anwendungstechnische Fragen entstehen, sind eng mit Fragen zur Sicherheit verknüpft. Gerade weil man sich des Gefährdungspotenzials bewusst ist, spielt die Notfallorganisation bei PanGas eine zentrale Rolle. Sie entsteht nicht auf dem Papier, sondern wird durch systematische Überprüfung regelmässig aktualisiert. Theorie und Praxis verschmelzen zu einem effizienten Notfallkonzept.



Notfall-
organisation
in der Praxis

Good Practice
Beispiel 1



Einige Kennzahlen zur PanGas AG

Anzahl Mitarbeitende

ca. 350 Mitarbeitende (332 Vollzeitstellen), 8 Lernende

Standorte

- Hauptsitz in Dagmersellen
- Flaschenfüllwerk und Trocken-eisproduktion in Dagmersellen
- Produktionsanlage (Luftzerlegung) in Muttenz
- Kompetenzzentren in Dagmersellen, Winterthur, Muttenz, Ecublens-Lausanne und Riazino
- 28 Fachmärkte (Gas & More) in der ganzen Schweiz
- 31 Depots in der ganzen Schweiz

Tätigkeitsbereiche

- Produktion und Vermarktung von verschiedenen Gasen und Gasmischungen für Forschung, Industrie und Gewerbe (Metallverarbeitung, Umwelttechnik, Lebensmittelindustrie, Laboratorien, Chemie, Pharma- und Biotechnologie etc.)
- Betreiben von Fachmärkten (Gas & More) und Depots mit einem umfassenden Angebot an Gasen und Zubehör
- Entwickeln von massgeschneiderten Einzellösungen für verschiedenste Gasanwendungen gemäss den individuellen Anforderungen der Kundschaft
- Errichten und Betreiben von Gasversorgungsanlagen (Tank-

anlagen, Rohrleitungssysteme etc.) bei der Kundschaft

- Produktion und Vermarktung von medizinischen Gasen, Technik und Services für Diagnose und Therapie
- Anbieter von Aus- und Weiterbildungen (Schweisskurse, Schweissprüfungen) sowie von Seminaren für den sicheren Umgang mit Gasen

Sicherheit & Qualität

Wir haben das Ziel, die Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen ständig zu verbessern und gleichzeitig einen hohen Standard bei Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz aufrechtzuerhalten.

Breites Gefährdungsspektrum

Die Gefährdungsanalyse bei PanGas umfasst zwei Schienen. Zum einen werden alle Standardgefährdungen erfasst, beispielsweise mechanische Gefährdungen an Maschinen oder in der Logistik. In diesem Bereich arbeitet PanGas eng mit dem Mutterkonzern Linde zusammen, der für alle Konzerngesellschaften weltweit eine standardisierte Gefährdungsbeurteilung erstellt hat. Die zweite Schiene befasst sich bei PanGas mit dem Gefahrenportfolio an den verschiedenen Produktionsstandorten sowie in den Kompetenzzentren in der Schweiz. Hier wurden sämtliche Tätigkeiten nach Prozessen innerhalb definierter Systemgrenzen analysiert und entsprechende Sicherheitsmassnahmen abgeleitet. Diese geben dann Erkenntnisse und Rückschlüsse für das Notfallkonzept. Dabei wurden alle nur erdenklichen Szenarien durchgespielt, damit man für einen Ernstfall – sei es ein Bagatel-Unfall oder ein Grossereignis – auch wirklich gewappnet ist.

Einführung und Schulung sind wichtig

Mitarbeitende werden schon am ersten Arbeitstag in die SHEQ-Regeln (Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität) eingeführt. Sie erhalten mündliche und schriftliche Anweisungen, die Ihnen die wichtigsten Sicherheitsregeln erläutern:

- Lageplan mit Angaben über die Betriebszone, die Verkehrswege und den Sammelplatz



Ansschlag «Verhalten im Notfall» bei PanGas

- Allgemeine Grundsätze und Verhaltensregeln
- Sicherheitsregeln in der Betriebszone (Flyer für Mitarbeitende und Besucher)
- Sicherheits-Policy der Linde Group
- 8 Goldene Regeln und die Suva Sicherheits-Charta
- Spezifische Sicherheitsregeln (Verkehrswege, Persönliche Schutzausrüstungen PSA, Vorfälle etc.)
- Explosionsschutz (Ex-Zonen, Verhalten etc.)
- Verhalten im Notfall, Notfallorganisation (Alarmierung, Erste Hilfe, Evakuierung, Brandfall)

Das Verhalten im Notfall ist auf einem Notfallblatt zusammengefasst und hängt an allen wichtigen Standorten im Betrieb (siehe Abbildung oben). Es fasst die Verhaltensregeln bei Feuer, Evakuierung, für die Erste Hilfe und im Störfall zusammen.



Markus Wicki
Sicherheitsbeauftragter Abteilung SHEQ (Sicherheit/ Gesundheit/ Umwelt/ Qualität), PanGas AG, Dagmersellen

Üben, üben, üben

Das beste Notfallkonzept ist wirkungslos, wenn die Mitarbeitenden im Ernstfall nicht wissen, was sie tun sollen. Mitarbeitende werden deshalb regelmässig geschult. Nicht nur, um die im Betrieb vorkommenden Gefährdungen und die richtigen Arbeitstechniken und Sicherheitsregeln zu kennen, sondern auch um den Notfall zu üben. Alle Mitarbeitenden nehmen im Zweijahresrhythmus alternierend an einem Erste-Hilfe-Kurs oder an einer Löschübung teil. Die Löschübungen bestehen aus einem Theorieteil mit einem elektronischen Schulungstool und den praktischen Übungen mit Feuerlöscher und Löschdecke. Repetitionskurse für Betriebsanleiter stehen ebenfalls regelmässig auf der Tagesordnung.

Da PanGas auch der Störfallverordnung unterstellt ist, ist eine enge Zusammenarbeit mit der Feuerwehr notwendig. Damit die Feuerwehrleute Bescheid wissen, was sie im Betrieb vorfinden, hat PanGas zusammen mit der zuständigen Chemiewehr einen speziellen Feuerwehrordner erstellt. An einem vordefinierten Standort kann auch die Ortsfeuerwehr (Hürntal) jederzeit auf diesen Ordner zugreifen. Er enthält alle relevanten Angaben, welche Stoffe und Gefahren in jedem Gebäude zu erwarten sind, welche Ausrüstungen und Löschmittel im Ernstfall zum Einsatz gelangen sollen und welche Zufahrten zu benutzen sind. Mit gelegentlichen Feuerwehrübungen und Begehungen auf dem Firmenareal der PanGas, wird die Theorie aus den Dokumenten jeweils praxisnah überprüft. Zusätzlich wurden im letzten Herbst, im Rahmen der ordentlichen Feuerwehrübungen, für die gesamte Ortsfeuerwehr eine Sicherheitsschulung «Eigenschaften der Gase/Druckgasbehälter» durchgeführt. So kann das betriebsinterne Fachwissen – beispielsweise über Gase, Anlagen, tiefkalte Flüssigkeiten, Trockeneis aus Kohlendioxid (CO₂) und weitere Spezialitäten aus der Branche – auch an die Feuerwehr weitergegeben werden.

Schulung und Übungen sind Investitionen in die Sicherheit.

Rasche Alarmierung

Bei PanGas sind die meisten Arbeitsplätze ortsfest. Die Alarmierung erfolgt gemäss einer separaten Liste mit Notfallnummern, die laufend aktualisiert wird. Als die Telefonanlage erneuert wurde, konnten auch einprägsamere interne Notfall-

nummern (1718) und Alarmgruppen sowie Konferenzschaltungen eingerichtet werden. Diese ermöglichen der Betriebsanleiter und dem Ereignisstab im Notfall eine rasche Alarmierung sowie eine schnelle Übersicht über die benötigten Massnahmen. Spezielle Alarmierungsmethoden braucht es bei Alleinarbeitsplätzen und in den Bereichen, wo mit CO₂, etwa in der Produktion von Trockeneis, gearbeitet wird. Dort haben die Mitarbeitenden ein spezielles Mobiltelefon, das einen Alarm auslöst, sobald es horizontal liegt. Wird also jemand wegen einer hohen Konzentration von CO₂, das schwerer als Luft ist, ohnmächtig, erfolgt die Alarmierung automatisch und ermöglicht eine sofortige Intervention.

Notfallkonzept in Schritten entwickelt

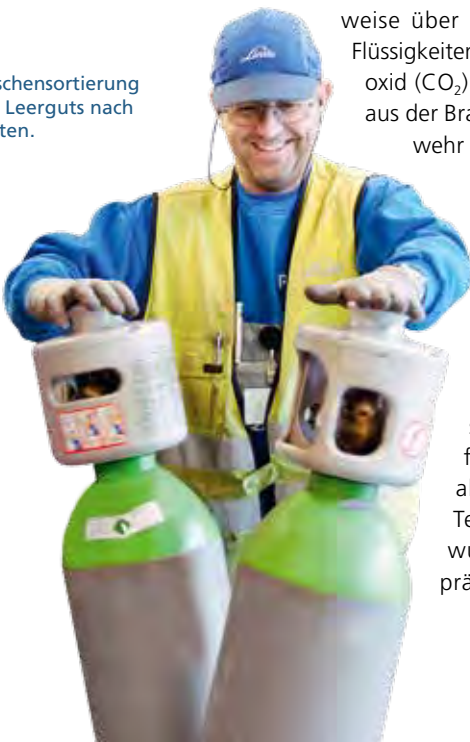
Die Notfallorganisation hat sich bei PanGas «organisch» entwickelt. Ausgehend von einer Telefonliste und alten «Alarmplänen», hat man durch regelmässigen Erfahrungsaustausch mit betriebsinternen Fachspezialisten ein Notfallkonzept entwickelt, das alle Tätigkeiten, Betriebsteile und Standorte erfasst. Der Austausch mit Sicherheitsfachleuten aus anderen Unternehmen hat zudem einen guten Know-how-Transfer ermöglicht. Warum selbst etwas erfinden, was andere schon gelöst haben? Eine Erfa-Gruppe aus 7 Unternehmen, zu denen auch PanGas gehört, unterstützt sich gegenseitig und hilft, Fragen im Bereich der Arbeitssicherheit optimal zu lösen. Dazu gehört auch die Notfallorganisation.

Ein zentrales Dokumenten-Management-System erlaubt PanGas eine gute Kontrolle, Auswertung und Aktualisierung der vorhandenen Bausteine. Anschläge, Erste-Hilfe-Kästen und Löschgeräte sind an allen zentralen Standorten vorhanden. Sanitärräume mit plombierten Sanitätstaschen befinden sich im Hauptgebäude und in der Betriebszone. Zur Ausrüstung gehören auch Defibrillatoren, welche übrigens im eigenen Betrieb durch die Abteilung Health-Care auch verkauft werden. Das betriebsinterne Know-how ist hier also von Vorteil.

Gute Vorbereitung ist alles

PanGas ist heute in der glücklichen Lage, dass im Laufe der letzten Jahre keine gravierenden Notfälle vorgekommen sind. Der letzte schwere Unfall liegt über fünf Jahre zurück. Doch das darf nicht dazu verleiten, Notfallszenarien zu vernachlässigen. Mit einer funktionierenden Notfallorganisation, die vorausschauend die möglichen Ernstfälle proaktiv angeht, ist ein Unternehmen gut vorbereitet, die richtigen Massnahmen schnell und effizient durchzuführen und damit die Mitarbeitenden sowie Rettungskräfte bestmöglich zu schützen.

Flaschensortierung des Leerguts nach Sorten.





Anlieferung von Flaschen in einer Transportpalette.



Löschkurs in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Hürntal.



Umfüllen von flüssigem Helium (-269°C) im Spezialgasfüllwerk.



Interview mit Markus Wicki, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Wicki, PanGas gehört zum Weltkonzern Linde mit über 60 000 Mitarbeitenden. Haben Sie als Sicherheitsbeauftragter noch eigenen Spielraum in der Gestaltung Ihres Notfallkonzepts?

Markus Wicki: «Die Zugehörigkeit zu einem grossen Konzern bietet Vorteile im Technologie- und Know-how-Transfer. Wir erhalten den nötigen Support vom Konzern und können uns auch einbringen. Anfangs wurden wir als die «kleinen Schweizer» manchmal nicht so richtig ernst genommen. Doch mit der Zeit hat sich eine Kultur des gegenseitigen Verständnisses, des Vertrauens und des Respekts entwickelt, als sie gesehen haben, mit welcher Professionalität und welchem Engagement PanGas im Arbeitnehmerschutz unterwegs ist. Linde musste zum Beispiel lernen, dass die Schweiz ein dreisprachiges Land ist und alle Dokumente, Sicherheitsdatenblätter, Unterlagen nicht nur auf Deutsch geliefert werden können. Sicherheitsregeln und Notfallmassnahmen müssen von den Mitarbeitenden in allen Sprachregionen verstanden werden, sonst bringen sie nichts.»

Beim Rundgang durch den Betrieb ist mir aufgefallen, dass alles klar gekennzeichnet ist. War das immer schon so?

Markus Wicki: «In unserem Unternehmen gibt es naturgemäss viele Stoffe und Prozesse, von denen potenzielle Gefährdungen ausgehen. Das hat dazu geführt, dass wir mit der Zeit zu viele Schilder im Betrieb hatten. Wie sagt

das Sprichwort doch so schön: «Vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen». Wir haben darauf die Kennzeichnung gestrafft. Rauchverbot gilt bei uns zum Beispiel auf dem ganzen Gelände. Da brauchen wir kein Schild an jeder Ecke. Das wissen unsere Mitarbeitenden. Die übersichtliche Beschriftung, auch der einzelnen Gebäude, ist sehr wichtig. Externe Drittpersonen, auch die Feuerwehr, müssen wissen, wo sie sind und wohin sie müssen. Da sind klare Beschriftungen, übersichtliche Verkehrsweg- und Fluchtweg-Kennzeichnungen notwendig. Unsere Besucher erhalten jeweils am Empfang einen Flyer mit den wichtigsten Sicherheitshinweisen, Verhaltensregeln und dem Standort des Sammelplatzes. Auch das ist Bestandteil unseres Notfallkonzepts.»

Ist Ihre Notfallorganisation komplett? Oder sehen Sie noch Entwicklungspotenzial?

Markus Wicki: «Jedes Konzept ist entwicklungsfähig. Wenn etwas in der Praxis funktionieren soll, muss es sich der Dynamik des Unternehmens anpassen. Nichts ist auf immer und ewig «fertig». Es gibt laufend Verbesserungen und Anpassungen, denn das Umfeld, die Arbeitstechniken und Abläufe ändern sich im Laufe der Zeit. Also braucht es zwischendurch auch «Denkpausen», um den richtigen Lösungsansatz zu finden oder das bestehende System zu verbessern. Als Sicherheitsbeauftragter werde ich vom Management gut unterstützt. Auch die Mitarbeitenden sind «voll dabei». Etwas anspruchsvoller ist die Situation manchmal beim mittleren Kader. Dieses steht von oben und von unten unter Druck. Hier braucht es zusätzliche Überzeugungsarbeit und Sensibilisierung. Denn Unfälle oder gar grössere Ereignisse sind in jedem Fall teurer als alle präventiven Massnahmen.»

Mobile Arbeitsplätze sind eine Herausforderung für die Notfallorganisation

Die Estermann Bauunternehmung ist ein Familienbetrieb mit langer Tradition. Das Einzugsgebiet erstreckt sich vor allem auf die Zentralschweiz und angrenzende Kantone wie der Kanton Aargau. Auf rund 30 immer wieder wechselnden Baustellen sind permanent rund 180 Personen im Einsatz. Zählt man das zur Unternehmensgruppe gehörende Gipserunternehmen noch dazu, sind noch über 70 weitere Mitarbeitende auf Baustellen unterwegs. Die Sicherheit und die Notfallorganisation für zahlreiche mobile Arbeitsplätze unter stetig verändernden Bedingungen zu gewährleisten, stellt eine grosse Herausforderung für das mittelständische Unternehmen dar. Klare organisatorische Vorschriften und Verhaltensregeln sind daher ein Muss.



Notfall-
organisation
in der Praxis

Good Practice
Beispiel 2

Einige Kennzahlen zur Estermann Holding AG

Anzahl Mitarbeitende

Estermann AG,
Bauunternehmung:
180, davon 13 Lehrlinge

Estermann Gipserunternehmen AG:
75

Geschäftssitz

- Geuensee LU und Zofingen AG, Schweiz

Tätigkeitsbereiche

- Bauunternehmung im Hochbau: Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau, Sichtbeton und Sichtmauerwerk, Ingenieurtiefbau, Öffentliche Bauten

- Bauservice: Umbauten Renovationen
- Gipserunternehmen: Spezielle Gipserarbeiten, Verputze, Aussenwärmedämmungen
- eHaus: Schlüsselfertige Einfamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser
- Immobilien: Entwicklung von Grossprojekten in Zusammenarbeit mit Partner-Unternehmen, Investoren und Behörden

Sicherheit & Qualität

ISO 9001:2008

Sicherheits-Charta der Suva unterzeichnet

Erhöhtes Unfallrisiko auf Baustellen

Die Unfallhäufigkeit im Baugewerbe ist höher als in anderen Branchen. Die jährliche Unfallstatistik belegt dies. Doch bei der Bauunternehmung Estermann im luzernischen Geuensee möchte man diese statistischen Werte nicht einfach als gegeben hinnehmen. Zwar ist das Unternehmen auch immer wieder von Unfällen betroffen. Häufig sind es aber viele kleinere Unfälle oder hie und da mal Unfälle mit langer Ausfallzeit, die in der Unfallstatistik schwer zu Buche schlagen. Für die Notfallorganisation geht es jedoch – ungeachtet von der Schwere der Unfälle – darum, möglichst schnell die richtigen Massnahmen zu ergreifen und, wenn nötig, unverzüglich die Rettungskräfte auf der betroffenen Baustelle zu haben. Bei fehlender Hilfestellung oder zu spätem Eintreffen der Rettungskräfte können die Auswirkungen aus einem eher harmlosen Zwischenfall für den Verunfallten schlimmer ausfallen. Eine gute Notfallorganisation, klare Verhaltensregeln und regelmässige Schulungen sind daher zwingend.

Richtig informieren und regelmässig schulen

Mitarbeitende werden bei der Firma Estermann von Anfang an umfassend über das Verhalten im Notfall sowie über die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz informiert. Die Basis dafür bildet eine «Vereinbarung für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung auf ökonomischer Basis für alle Baubeteiligten». Es ist eine umfassende Broschüre in

handlichem Format, die allen Mitarbeitenden abgegeben wird. Sie dokumentiert mit einfachen und verständlichen Texten sowie zahlreichen Bildern, worauf es ankommt. Die Vereinbarung wurde in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter von Sicherheitslösungen erarbeitet und im Unternehmen eingebaut. Als Leitfaden für Mitarbeitende, temporär Angestellte und Drittfirmen deckt es die wichtigsten Bereiche in der Arbeitssicherheit und im

Gesundheitsschutz ab und sorgt dafür, dass der Kenntnisstand bei der gesamten Belegschaft sowie externen Fachkräften ausreichend breit gestreut ist. Das Verhalten im Notfall und Erste-Hilfe-Massnahmen sind ebenfalls anschaulich in einer kleinformatigen Broschüre

der Beratungsstelle für Arbeitssicherheit des Schweizerischen Baumeisterverbands dokumentiert. Alle Mitarbeitenden erhalten auch davon ein Exemplar.

Besonders wichtig sind die jährlichen Schulungskurse zu wechselnden Themen wie Erste Hilfe, sicherer Umgang mit Geräten, aber auch gesundheitsrelevanten Themen wie Rauchen, Trinken, Sonnenschutz oder Blutdruck. Subunternehmer nehmen ebenfalls mit ihren Mitarbeitenden an diesen Schulungskursen teil. Grosser Wert wird auf praktische Übungen gelegt. Zu viel Papier ist in dieser Branche oft weniger wirksam als Anschauungsbeispiele aus der Praxis. Am letzten Schulungskurs waren ca. 300–350 Personen beteiligt. In Form eines Postenlaufs konnten sie ihr Wissen zu verschiedenen Themen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auffrischen. Intensiv geschult werden vor allem die Vorarbeiter, Poliere und Bauführer, denn sie sind im Notfall die wichtigsten Anlaufstellen.

Praktische Übungen sind wichtiger als viel Papier.



René Rottenberger
Sicherheitsbeauftragter
Estermann AG,
Bauunternehmung, Geuensee



Jährliche Schulungskurse zu wechselnden Themen wie sicherer Umgang mit Geräten oder Erste Hilfe.

Polier als Schlüsselfigur

Auf der Baustelle spielt der Polier eine Schlüsselrolle. Als wichtigster Linienverantwortlicher achtet er auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften und aktiviert im Ernstfall die Notfallorganisation. Da auf jeder Baustelle die Situation unterschiedlich ist, braucht es eine individuell, auf die örtlichen Verhältnisse abgestützte Notfallorganisation. In jeder Baubaracke sind die Notfallnummern angeschlagen und das Verhalten bei Unfällen Schritt für Schritt beschrieben. Die Anweisungen regeln nicht nur das Vorgehen bei Unfällen verschiedenster Art, sondern auch bei gesundheitlichen Ernstfällen wie Hitzeschlag, Herzinfarkt oder Hirnschlag. Sollte der Polier nicht sofort eingreifen können oder ist er selbst am Unfall beteiligt, muss der Vorarbeiter diese Aufgabe übernehmen. Alarmiert wird mit dem Mobiltelefon. Da die Baustellen sich in der Regel in der Zentralschweiz befinden, ist der Empfang überall gut und das einsatzbereite Netz von Rettungskräften schnell vor Ort.

Für die Notfallorganisation müssen die örtlichen Verhältnisse genau angeschaut werden.

Besonderheit: Krankenschwester als Anlaufstelle

Eine Besonderheit bei der Firma Estermann ist der Einsatz einer externen Betriebskrankenschwester. Verunfallt ein Mitarbeitender oder ist er erkrankt, wird die Betriebskrankenschwester verständigt und diese meldet sich innert kürzester Zeit. Sie ist nicht im Unternehmen ange-

stellt und fungiert als Kontaktperson. Mitarbeitende können mit ihr gesundheitliche Probleme besprechen, Arztkonsultationen einfüdeln oder Therapiemöglichkeiten abklären lassen. Bei über 60 Prozent fremdsprachiger Mitarbeiter ist es äusserst wertvoll, wenn eine Pflegefachperson mit externen medizinischen Fachpersonen Kontakt aufnehmen, Ratschläge und Behandlungen erläutern und – unabhängig von der internen Hierarchie – die Rolle als Vertrauensperson einnehmen kann. Das Modell hat sich in der Praxis sehr bewährt. Alle Mitarbeitenden kennen das Vorgehen bei Krankheit oder bei Unfällen. Sie wissen, dass die Betriebskrankenschwester mit ihnen Kontakt aufnehmen wird. Zudem findet jeden Freitag im Betrieb eine Sprechstunde statt. Mitarbeitende erhalten so die Gelegenheit, ihre Probleme oder Anliegen mit einer Vertrauensperson zu erörtern und allfällige Massnahmen, wie Therapieabklärungen oder Einsatzmöglichkeiten, vorzubereiten.

Schritt in Richtung «Integrierte Sicherheit»

Nach der Unterzeichnung der Sicherheits-Charta durch die Sozialpartner hat sich das Unternehmen entschlossen, nun den Schritt in Richtung «Integrierte Sicherheit» anzugehen. In Zusammenarbeit mit einem Projektmoderator der Suva ist ein betriebsinternes Projektteam über alle Hierarchien dafür verantwortlich, dass das vorhandene Sicherheitssystem noch besser auf die betrieblichen Verhältnisse angepasst und ausgebaut wird. Ziel ist die Einführung einer nachhaltigen Sicherheitskultur. Auch die Notfallorganisation wird in diesem Zusammenhang eingehend überprüft und verfeinert.





Jede Baustelle wird einmal pro Monat auditiert. Dazu gehört auch das Notfalldispositiv.



Wichtige Anlaufstelle: die wöchentliche Sprechstunde der Betriebskrankenschwester.



Interview mit René Rottenberger, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Rottenberger, Sie haben erwähnt, dass in Ihrem Unternehmen eine Betriebskrankenschwester zum Einsatz kommt. Geschieht dies auf freiwilliger Basis oder werden Mitarbeitende dazu gezwungen, mit ihr Kontakt aufzunehmen?

René Rottenberger: «Zwang ist kein bewährtes Mittel, um Verbesserungen zu erzielen. Unseren Mitarbeitenden steht es frei, die damit verbundene Vereinbarung zu unterzeichnen. Allerdings tun 95 Prozent das freiwillig. Wohl vor allem deshalb, weil für die meisten dadurch ein grosser Nutzen entsteht. Stellen Sie sich vor, wie schwierig es manchmal für fremdsprachige Mitarbeitende ist, einen Arzttermin zu bekommen und ihr Problem zu erklären. Da ist die Unterstützung durch unsere Betriebskrankenschwester sehr willkommen. Sie werden rascher und gezielter therapiert und können schneller wieder in den Arbeitsprozess integriert werden. Das lohnt sich für beide, den Mitarbeitenden und das Unternehmen. Zudem ist diese Hilfe für die Mitarbeitenden absolut kostenlos und anonym. Das Arztgeheimnis wird gewahrt und die Betriebskrankenschwester ist nicht direkt in unserem Betrieb angestellt. Nur so kann sich eine gesunde Vertrauensbasis entwickeln.»

Wie kontrollieren Sie die Sicherheit und das Notfallkonzept auf über 30 immer wieder wechselnden Baustellen?

René Rottenberger: «Jede Baustelle wird bei uns einmal pro Monat auditiert. Die Berichte geben uns Aufschlüsse über allfällige Mängel in der Qualität, der Sicherheit oder im Notfallkonzept. So können wir die entsprechenden Themen bündeln und für die nächsten Schulungskurse aufnehmen oder bei Bedarf Sofortmassnahmen ergreifen.»

Machen alle Mitarbeitenden gleich gut mit bei den Schulungskursen?

René Rottenberger: «Mitmachen ist das eine. Wichtiger ist die innere Überzeugung. Ein gewisser Hang zur Bequemlichkeit in der Arbeitssicherheit ist im Bauwesen nicht ganz zu leugnen. Der Stellenwert der Arbeitssicherheit ist in der Industrie sicher weiter entwickelt als bei uns in der Baubranche. Bei jüngeren Leuten stellen wir fest, dass diese in der Regel besser geschult sind und eine entsprechende Sensibilisierung schon stattgefunden hat. Schwieriger ist es, das Verhalten der älteren Mitarbeiter zu beeinflussen. Zwar ist das Wissen vorhanden, doch als «alter Hase» tut man sich schwer damit, sein Verhalten im Bereich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes zu anzupassen. Festgefahrene Gewohnheiten zu ändern, ist ein langer Prozess. Doch wir bleiben dran, weil wir überzeugt sind, dass kein Weg daran vorbeiführt. Wir haben zwar eine funktionierende Notfallorganisation, doch wir ziehen es vor, wenn diese gar nicht erst zum Einsatz gelangen muss.»

Notfälle vermeiden, bevor sie entstehen

Die Credit Suisse ist eine weltweit tätige Grossbank mit rund 48 200 Mitarbeitenden an 300 Standorten in über 50 Ländern. Sicherheit steht im Konzern ganz oben auf der Prioritätenliste. Der Notfallorganisation kommt im Ernstfall eine besondere Bedeutung zu. Sie wird nicht nur für den klassischen Berufsunfall oder bei gesundheitlichen Notfällen von Mitarbeitenden aktiviert. Zentral sind auch Notfallszenarien für die Gebäudesicherheit, beispielsweise im Falle von Brand oder Elementarereignissen, sowie bei Überfällen, Drohungen oder ähnlichen kriminellen Vorkommnissen. Die Security Services der Credit Suisse sind für das ganze Spektrum an Notfällen gut vorbereitet.



**Notfall-
organisation
in der Praxis**

Good Practice
Beispiel 3

Einige Kennzahlen zur CREDIT SUISSE AG



Anzahl Mitarbeitende weltweit und in der Schweiz

Weltweit: 48 200
Schweiz: 17 000

Anzahl Standorte und Geschäftsstellen in der Schweiz

320 Standorte, davon
184 Geschäftsstellen

Geschäftsfelder

Integrierte Bank mit 5 Divisionen:

Global Markets

Verkaufs- und Handelsplattform für die Regionen Americas und EMEA (Wirtschaftsraum Europa, Naher Osten und Afrika)

Investment Banking & Capital Markets

Beratungs- und Emissionsplattform für die Regionen Americas und EMEA

International Wealth Management

Globale Vermögensverwaltung für (U)HNWI Kunden (Ultra High Net Worth Individual) ausserhalb der Schweiz und der APAC Region (Asien Pazifik), sowie globales Asset Management, inklusive Schweizer Produkten und Kunden

Swiss Universal Bank

Universalbank für Schweizer Privatkunden (Retailgeschäft,

Vermögensverwaltung), kommerzielle und institutionelle Kunden (exkl. Asset Management)

Asia Pacific

Integrierte Privat- und Investmentbank für (U)HNWI, Geschäfts- und institutionelle Kunden der Region Asien Pazifik

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutz-Managementsystem nach OHSAS 18001:2007
Betriebsgruppenlösung G15, zertifiziert durch die EKAS

Der Begriff Sicherheit wird im anglosächsischen Sprachraum durch zwei Begriffe abgedeckt: Safety und Security. Während es bei Safety in erster Linie um die Sicherheit vor physischen oder psychischen Gefährdungen des Menschen geht (dazu gehört auch die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden), umfasst der Begriff Security vor allem den Schutz vor Gefährdungen durch kriminelle Energie, die beispielsweise von Überfällen ausgeht. Bei einer Bank sind naturgemäss beide Flügel des Begriffs Sicherheit relevant. Entsprechende Notfallszenarien decken deshalb beide Bereiche ab. Der Übergang vom Arbeitnehmerschutz zum Schutz vor kriminellen Handlungen ist fließend.

Erste-Hilfe-Ausrüstung standortbezogen

95 Prozent der Arbeitsplätze bei der Credit Suisse in der Schweiz sind klassische Büroarbeitsplätze. Im Uetlihof Zürich sind rund 9000 Mitarbeitende im grössten Bürokomplex der Schweiz untergebracht. Unfälle im Büro sind meist auf Stolpern oder Stürzen zurückzuführen. Hinzu kommen medizinische Notfälle, etwa bei Herzinfarkten oder Kreislauf-Störungen. Nebst Büroarbeitsplätzen verfügt das Gebäude auch über eine Reihe von technischen Gebäudeeinheiten, wie zum Beispiel eine Energiezentrale mit Notstrom-Aggregaten, eine Kältezentrale, ein Gefahrstoff- und ein Hochregallager, eine Hausdruckerei, eine Schreinerei usw. Entsprechend breit gefächert ist das Gefährdungspotenzial, je nach Gebäudeteil, Tätigkeit und Arbeitsplatz.

Die Ausrüstung für den medizinischen Notfall unterscheidet sich je nach Standort, Gebäude und Anzahl Mitarbeitender. Im Uetlihof ist eine komplette Infrastruktur vorhanden: Sanitätsraum, medizinisches Fachpersonal, Erste-Hilfe-Material und Defibrillatoren (AED). Grundsätzlich befinden sich Sanitätsräume in Gebäuden mit mehr als 250 Arbeitsplätzen. In allen Gebäuden ab 50 Arbeitsplätzen ist mindestens ein sogenannter «Emergency Point» mit einem AED-Gerät, einer Erste-Hilfe-Box sowie Notfallaushängen, auf denen das Verhalten im Notfall sowie die wichtigsten Notfallnummern aufgeführt sind.

Alarmzentrale rund um die Uhr erreichbar

Wichtig ist die zentrale Medical Hotline für alle medizinischen Notfälle, welche in Zusammenarbeit mit einem externen Provider die medizinische Betreuung sicherstellt, bis die Sanitäts- und Rettungsdienste vor Ort sind. Für alle übrigen Notfälle ist die **Emergency Nummer 1999** auf allen Telefonen vorprogrammiert. Über diese Nummer wird die Credit Suisse eigene Alarmzentrale benachrichtigt, welche rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar und im Einsatz ist. Durch einen lückenlosen Pikettdienst wird die rasche Mobilisierung des Security-Teams gewährleistet. So können je nach Ereignis Einsatzkräfte, Rettungsdienste, Polizei oder ein Care Team aufgebildet, Massnahmen ergriffen sowie die notwendigen Informationen an die Leute an der Front wie auch an das Management weitergegeben werden. Die rasche und sachgerechte Information der Medien



Andreas Wolfensberger
Vice President,
Head Security
Services Schweiz &
EMEA,
CREDIT SUISSE AG,
Zürich



Schulungen und Übungen, z. B. in der Ersten Hilfe, spielen eine entscheidende Rolle.



Minutiöse Einsatzplanung für eine Gebäudeevakuierung.

und der Öffentlichkeit durch die Abteilung Corporate Communications muss sichergestellt sein, damit – im Zeitalter von Twitter und anderen Informationskanälen – keine unkontrollierte oder gar falsche Informationsverbreitung stattfindet.

Ausbildung und Übung als Schlüssel zum Erfolg

Bei der Credit Suisse überlässt man in Sachen Notfallorganisation nichts dem Zufall. Mitarbeitende werden bereits am ersten Arbeitstag, dem sogenannten Welcome Day, über das Verhalten im Notfall instruiert. Sie erhalten eine Notfalkarte mit den wichtigsten Telefonnummern sowie Instruktionen über das richtige Verhalten bei Evakuationen und bei medizinischen Notfällen. Doch was man nicht übt, bleibt nicht dauerhaft erhalten. Deshalb spielen Schulungen und Übungen eine entscheidende Rolle. Neben aktiven Schulungskursen besteht ein breites Angebot im Bereich der kontinuierlichen Weiterbildung. Newsletter, Informationen auf dem Intranet, Lernprogramme und Filme über das Verhalten im Notfall sind nur einige davon. Mitarbeitenden, die besonderen Gefährdungen ausgesetzt sind, werden spezielle Kenntnisse vermittelt. Beispielsweise wird das Personal im Schalterbereich über das richtige Verhalten bei Überfällen instruiert. Praktische Überfall-Trainings dienen zudem als Vorbereitung für den Ernstfall. Natürlich wird auch in diesem Bereich zuerst nach technischen Lösungen gesucht, damit die Gefährdungen durch kriminelle Handlungen gar nicht erst entstehen können. Doch das richtige Verhalten muss immer eingeübt werden, damit es im Notfall funktioniert.

Auch Gebäudeevakuationen werden intensiv geübt. Letztes Jahr nahmen im Uetlihof rund 3000 Mitarbeitende an einer solchen Übung teil. Die Verantwortlichkeiten und Abläufe der Evakuationsorgane sind in Pflichtenheften

und Checklisten klar geregelt. Jeder Mitarbeitende muss wissen, auf welchem Fluchtweg er aus dem Gebäude gelangt und wo sich sein Sammelplatz befindet. Abschnittsleiter kontrollieren, ob sich keine Personen mehr im Gebäude befinden. Fluchtwegen werden regelmässig überprüft und von allen Mitarbeitenden jährlich begangen. Natürlich sind solche Evakuationsübungen aufwendig und bedingen in jedem Fall eine sorgfältige Koordination mit den Business-Verantwortlichen, damit es nicht zu unvorhersehbaren Störungen im Betriebsablauf kommt.

Was man nicht geübt hat, das kann man nicht.

Auch Drittfirmen und vor allem Rettungskräfte, Polizei und Feuerwehr werden aktiv in diese Übungen miteinbezogen. In einem Gebäudekomplex von der Grösse des Uetlihofs müssen Einsatzkräfte Bescheid wissen, wie die Gebäude eingeteilt sind und wo sich die Zugänge und die relevanten Gefahrenzonen befinden. Speziell ist dort beispielsweise die Geschosseinteilung. Von den 12 Stockwerken sind etliche eigentliche Untergeschosse; der 6. Stock ist also nicht zwingend da, wo man ihn vermutet.

Risikobasiertes Wissensmanagement

Das Ziel dieser Ausbildungs- und Wiederholungskurse, der Brandbekämpfungs- und Evakuierungsübungen – ja der gesamten Notfallorganisation – ist ein risikobasiertes Wissensmanagement. Jeder muss an seiner Stelle, gemäss seiner Funktion und seinen Tätigkeiten, Bescheid über die möglichen Gefährdungen wissen und sich im Notfall entsprechend verhalten. Je höher das Risiko, desto gezielter und tiefer muss das entsprechende Wissen bei den Mitarbeitenden und den Verantwortlichen vor Ort vorhanden sein. Damit ist gewährleistet, dass die Notfallorganisation die grösstmögliche Effizienz entfalten kann.



Üben für den Ernstfall: Richtiges Verhalten bei Überfällen (gestellte Situation).



Emergency Points befinden sich in allen Gebäuden ab 50 Mitarbeitenden.



Interview mit Andreas Wolfensberger, geführt durch Thomas Hilfiker, Redaktor des EKAS-Mitteilungsblatts

Herr Wolfensberger, als Grossbank spielen Sie punkto Sicherheit und Notfallorganisation sicher in der Champions League. Gibt es für Sie überhaupt noch Handlungsbedarf?

Andreas Wolfensberger: «Wer sich professionell mit Sicherheit befasst, weiss, dass nie alle Probleme für immer gelöst sind. Unsere grösste Herausforderung ist deshalb, die möglichen Risiken zu antizipieren. Wir müssen der Zeit immer einen Schritt voraus sein. Ein Beispiel: Kriminelle Organisationen setzen immer weniger auf das Skimming, um Geld mit gefälschten Kreditkarten von Bankomaten abzuheben. Neuerdings werden Bankomaten einfach gesprengt. Dass dies besondere Gefahren mit sich bringt, liegt auf der Hand. Wie man sich dagegen schützen muss, gehört zu unseren Aufgaben. Unsere Philosophie geht daher in die Richtung, Gefahren-Situationen auszuschliessen, bevor sie entstehen.»

Wie funktioniert bei Ihnen die Systemkontrolle?

Andreas Wolfensberger: «Grundsätzlich unterliegen bei uns alle Arbeitsprozesse, inklusive der Notfallorganisation, regelmässigen Audits. Nach jedem Vorfall, aber auch nach Übungen werden die Ergebnisse selbstkritisch

zusammengetragen und ausgewertet. Daraus ergeben sich Verbesserungsvorschläge, wie Fehler und Lücken zu vermeiden sind. Darüber hinaus haben wir einen ‚Risk Radar‘, mit dem wir die Gefährdungen vorausschauend erfassen und in unser Risk Assessment einfliessen lassen, um mögliche Notfallszenarien daraus ableiten. So ist es uns nicht nur möglich, den hohen Standard zu halten, sondern auch das System kontinuierlich zu verbessern.»

Machen Ihre Mitarbeitenden bei den vielen Übungen gut mit?

Andreas Wolfensberger: «Als Grossbank haben wir zahlreiche E-Learnings, die für unsere Mitarbeitenden in den Bereichen Fachwissen und Compliance vorgeschrieben sind. In der Notfallorganisation setzen wir generell eher auf Motivation und Sensibilisierung. Es braucht eine Portion gesunden Menschenverstand, damit alles richtig läuft. Mit Druck und Vorschriften ist es nicht getan. Nicht alle müssen alles wissen. Das risikobasierte Vorgehen erlaubt es uns, die Mitarbeitenden – je nach Funktion, Tätigkeit und Risikoexposition – zu schulen und das Verhalten im Notfall zielgerichtet zu vermitteln. Das Wissen muss vor allem dort abrufbar sein, wo es im Ernstfall auch gebraucht wird. Zudem müssen die Regeln klar und einfach sein, sonst funktionieren sie im Ernstfall nicht. Aber um auf Ihre Frage zurückzukommen: Ja, die Mitarbeitenden machen an den praktischen Übungen sehr gut mit!»

Nicht alle müssen alles wissen.

Präventionsprogramm «Vision 250 Leben» – eine Zwischenbilanz

Vor fünf Jahren startete die Suva ihr Präventionsprogramm «Vision 250 Leben», mit dem erklärten Ziel, zwischen 2010 und 2020 die Anzahl der Schwerstunfälle am Arbeitsplatz zu halbieren. Oder anders ausgedrückt geht es darum, 250 Leben zu bewahren und ebenso viele schwere Invaliditätsfälle zu verhindern. In der Halbzeit dieses anspruchsvollen Präventionsprogramms ist es Zeit für eine Zwischenbilanz. Die Kursrichtung stimmt. Die Präventionsinstrumente funktionieren. Doch die Anstrengungen müssen intensiviert werden, um das ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Analyse der schweren und tödlichen Betriebsunfälle 1999–2008

Im Jahr 2010 startete die Suva ihr neues Präventionsprogramm. Die Analyse der Unfallstatistik 1999–2008 (siehe Grafik) zeigt, welche Unfallschwerpunkte bei den Schwerstunfällen mit tödlichem Ausgang oder schwerer Invaliditätsfolge vorherrschen.

Am häufigsten ereignen sich schwere Unfälle durch Abstürzen und bei der Instandhaltung. Betroffen sind dadurch vor allem das Bauhaupt- und Nebengewerbe und die Industrie. Weitere Risikoschwerpunkte bilden die Forstarbeiten und die Elektrizität. Die Analyse liefert eine weitere grundlegende Erkenntnis: Zur Vermeidung von tödlichen Berufsunfällen sind vor allem elementare Sicherheitsregeln einzuhalten.

Absturz

229†
3760 IV

Instandhaltung

98†
1000 IV

Kraneinsatz

55†
310 IV

Stolpern

51†
4040 IV

Gerüste

48†
1020 IV

Forstarbeiten

38†
140 IV

Leitern

37†
1340 IV

Elektrizität

28†
43 IV

Lehrlinge

31†
62 IV

Stapler

32†
260 IV





Strassentransport



Maler und Gipser



Betonelementbau



Gewerbe und Industrie



Seilbahn- und Skiliftanlagen



Asbest



Helikopter-Bodenpersonal



Dächer und Fassaden



Metallbauer



Elektrizität



Holzbau



Stahlbaumontage



Hochspannungsfreileitungen



Waldarbeit



Anseilschutz



Stapler



Instandhaltung



Hochbau



Regelleitungen

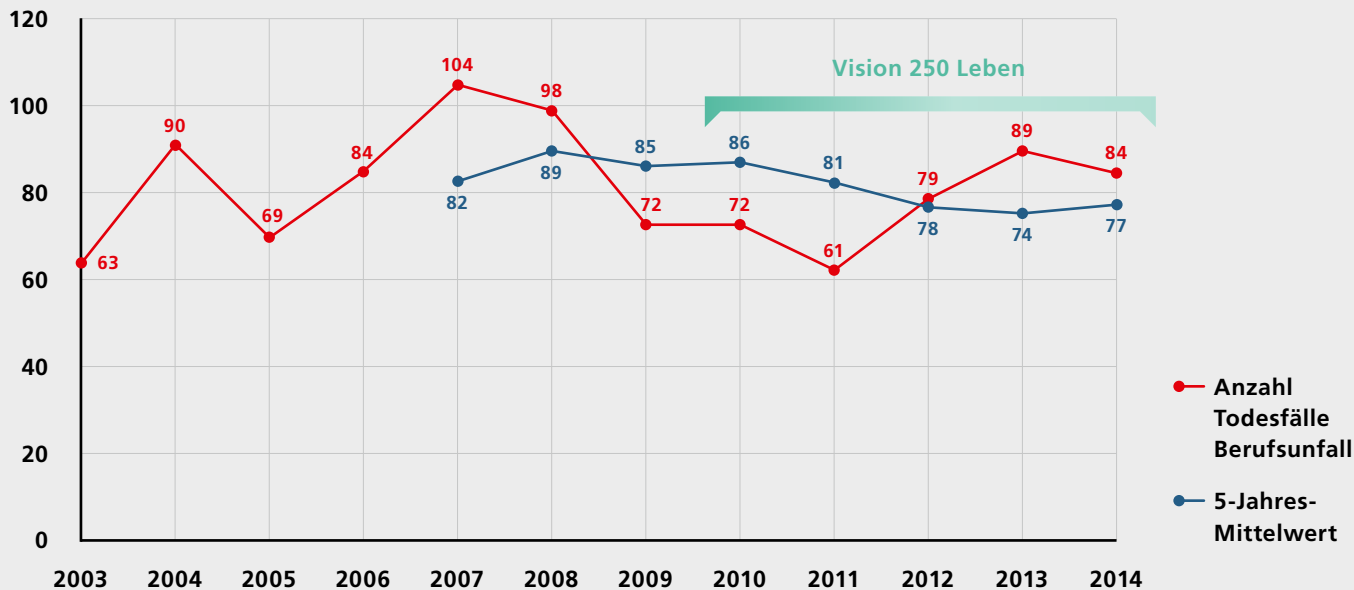


Verkehrsweg- und Tiefbau

Lebenswichtige Regeln

Lebenswichtige Regeln können tödliche Berufsunfälle oder Schwerstunfälle mit Invaliditätsfolge wirksam verhindern. Wird eine Regel verletzt, haben alle Beteiligten das Recht und die Pflicht, STOPP zu sagen und erst weiterzuarbeiten, wenn die Sicherheitsmängel behoben sind. Die Suva hat für folgende Branchen oder Tätigkeiten zusammen mit den Betroffenen lebenswichtige Regeln definiert und dafür verschiedene Leporellos, Instruktionsskizzen und Lernprogramme für Vorgesetzte, Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeitende entwickelt.

Entwicklung der tödlichen Berufsunfälle



Lebenswichtige Regeln und Sicherheits-Charta als Basis

Wenn es um Leben und Tod geht, besteht Null-Toleranz für das Einhalten der Sicherheitsregeln. Die Suva hat deshalb das Unfallgeschehen nach Clustern und Branchen akribisch analysiert und im Laufe der letzten Jahre rund 20 themen- oder branchenspezifische Sets mit lebenswichtigen Regeln erarbeitet (siehe Seite 27). Diese Sets enthalten Leporellos, Instruktionsskizzen, Infomaterial und Lernprogramme. Die lebenswichtigen Regeln verkörpern für den jeweiligen Bereich die Sicherheitsregeln schlechthin. Sie wurden unter Mitwirkung von Fachspezialisten aus den betroffenen Branchen oder Tätigkeitsgebieten erarbeitet. Sie geben den Stand der Technik wieder.

Werden lebenswichtige Regeln nicht eingehalten, haben alle Beteiligten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht STOPP zu sagen. Erst wenn die Gefahr behoben ist, darf weitergearbeitet werden. Das Präventionsprogramm ist daher eng mit der Sicherheits-Charta verbunden, die von der Suva in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden, Planern und Gewerk-

schaften ins Leben gerufen wurde. Die Sicherheits-Charta ist einerseits die «Legitimation», STOPP zu sagen. Andererseits zeigen die Planer mit der Unterzeichnung, dass sie kollektive Sicherheitsmassnahmen schon bei der Ausschreibung von Arbeiten berücksichtigen wollen. Unternehmen, die diese Charta unterzeichnen, bekennen sich zu den lebenswichtigen Regeln, schulen ihre Mitarbeitenden entsprechend und setzen sie im Arbeitsalltag konsequent durch. Daraus resultiert für das Unternehmen eine Senkung des Unfallgeschehens, weniger Kosten für Ausfalltage und ein Reputationsgewinn nach aussen. Nicht zuletzt ist die Sicherheits-Charta auch Teil einer gelebten Sicherheitskultur im Unternehmen oder bei der Realisierung von Bauprojekten.

Missachten lebenswichtiger Regeln endet oft tödlich.

Zentral ist allerdings die Erkenntnis, dass die Missachtung lebenswichtiger Regeln häufig zu tödlichen Unfällen führt (siehe Grafik Seite 29). In drei von fünf tödlichen Unfällen bzw. bei 60 Prozent aller tödlichen Unfälle im Zeitraum von 2010 bis 2014 wurde eine lebenswichtige Regel missachtet. Lässt man die tödlichen Berufsunfälle, die sich im Strassenverkehr ereignen, weg, steigt dieser Anteil sogar auf 73 Prozent an. Diese Zahlen bestätigen, dass die Stossrichtung des Präventionsprogramms korrekt gewählt wurde. Die «Vision 250 Leben» ist mit dem Fokus auf die lebenswichtigen Regeln auf dem richtigen Kurs. Das Ziel ist erreichbar.

Zwischenbilanz: Stossrichtung stimmt

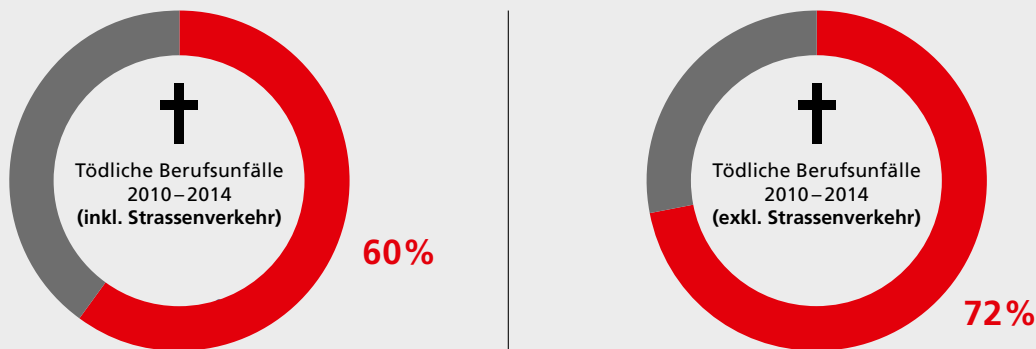
Wo steht das Präventionsprogramm in der Halbzeit? Die Anzahl tödlicher



André Meier
Leiter Abteilung
Arbeitssicherheit,
Suva, Luzern

Anteil tödlicher Berufsunfälle aufgrund Missachtung einer lebenswichtigen Regel

(mit und ohne Strassenverkehr)



■ durch Missachtung einer lebenswichtigen Regel

Fördern und fordern

Welche Gründe führen zur Missachtung von lebenswichtigen Regeln? Die wichtigsten Argumente kurz zusammengefasst:

- Die lebenswichtigen Regeln sind noch zu wenig bekannt. Laut einer Umfrage geben nur 44 Prozent der befragten Mitarbeitenden an, die lebenswichtigen Regeln zu kennen. Hier besteht noch Handlungsbedarf.
- Im wirtschaftlich schwierigen Umfeld verlagert sich die Priorität auf ökonomische Themen. Arbeitssicherheit gerät in vielen Firmen unter Druck. Vorgesetzte beugen sich dem wirtschaftlichen Zwang. Regeln werden aus Zeitnot und Arbeitsdruck nicht instruiert.
- Mitarbeitende haben nicht den Mut, Stopp zu sagen.
- Sicherheitsbeauftragte verfügen über zu wenig Hilfsmittel oder können sich bei der Unternehmensleitung mit ihren Anliegen nicht durchsetzen.

Aus diesem Argumentarium ergeben sich die Massnahmen, die in Zukunft für eine Verbesserung der Resultate sorgen können:

- Die lebenswichtigen Regeln müssen in den Betrieben besser bekannt gemacht und gefördert werden. Beteiligte auf allen Stufen – von der Geschäftsleitung über die Linienvorgesetzten bis zu den Mitarbeitenden – sind gefordert, diese Regeln im Betriebsalltag zu integrieren, die Mitarbeitenden entsprechend zu instruieren und die Regeln in den Arbeitsabläufen fest zu verankern.
- Sicherheitsbeauftragte in den Betrieben sind gefordert, die Linienvorgesetzten zu unterstützen. In Audits sollen die lebenswichtigen Regeln bzw. die Instruktion thematisiert werden.
- Das Vermitteln lebenswichtiger Lebensregeln muss zudem regelmässig wiederholt werden. Unternehmen sind keine starren Gebilde: Jobrotation, Mitarbeiterfluktuation und junge Arbeitskräfte, die neu auf den Arbeitsmarkt kommen, sind nur einige Gründe, warum die Sensibilisierung in Sachen Arbeitssicherheit eine Daueraufgabe darstellt.
- Die Botschaft «STOPP bei Gefahr/Gefahr beheben/weiterarbeiten» und damit die Sicherheits-Charta muss in der Praxis noch mehr Unterstützung finden.

Bis heute haben rund 1500 Unternehmen die Charta unterzeichnet. Hier ist noch grosses Potenzial vorhanden.

- Intensivere Anstrengungen im Vollzug und risikoorientierte Kontrollen in den Betrieben, sind ebenfalls ein Muss. Arbeitsplatzkontrollen zeigen auf, ob die lebenswichtigen Regeln eingehalten werden. Zum Beispiel, ob bei Arbeiten über zwei Metern Höhe ein Seitenschutz montiert ist.
- Arbeitssicherheit – vor allem auf dem Bau – zählt zu den Planungsaufgaben und sollte einen festen Bestandteil in der Arbeitsorganisation bilden.

Weniger Leid und mehr wirtschaftlicher Nutzen

Dass sich die zusätzlichen Anstrengungen lohnen, liegt auf der Hand. Zunächst einmal lässt sich dadurch viel menschliches Leid bei Mitarbeitenden, deren Angehörigen sowie im Betrieb ersparen. Es geht hier primär um eine ethisch-moralische Verpflichtung. Mit der Einhaltung lebenswichtiger Regeln erfüllen die Betriebe ausserdem einen wichtigen Teil ihrer gesetzlichen Pflicht.



Das Einhalten lebenswichtiger Regeln verhindert nicht nur tödliche und Schwerstunfälle, sondern trägt generell dazu bei, Unfälle zu reduzieren.

Weiterführende Informationen

- **Lebenswichtige Regeln:**
Info-Material, Instruktionsskizzen, Lernprogramme (Web Based Trainings): www.suva.ch > Prävention > Lebenswichtige Regeln
- **Schwerpunkte Prävention:**
www.suva.ch > Prävention > Schwerpunkte Prävention
- **Unfallbeispiele:**
www.suva.ch > Prävention > Arbeit > Schwerpunkte Prävention > Aus Unfällen lernen
- **Sicherheits-Charta:**
www.sicherheits-charta.ch



Darüber hinaus sind sinkende Unfallzahlen und weniger Ausfalltage auch wirtschaftlich für die Unternehmen von Bedeutung. Die Einhaltung der lebenswichtigen Regeln trägt

Wir müssen uns jetzt doppelt anstrengen.

nicht nur dazu bei, Schwerstunfälle zu verhindern. Es können dadurch mit Sicherheit auch viele kleinere Unfälle vermieden werden. Diese verursachen den Unternehmen jährlich hohe Kosten, weil sie Überstunden, Mehraufwand, Betriebsausfälle, Lieferverzögerungen und vieles mehr nach sich ziehen. Erfahrungsgemäss

kostet ein Ausfalltag je nach Branche und Tätigkeiten zwischen 800 und 1200 Franken – in einigen Fällen sogar noch mehr. Unternehmen haben also auch ein wirtschaftliches Interesse daran, die Unfallhäufigkeit zu reduzieren.

Die «Vision 250 Leben» lebt. Und die Suva glaubt an sie. Aber sie braucht in der zweiten Phase nun eine Verdoppelung der Anstrengungen aller Beteiligten. Rund 60 Prozent der tödlichen Unfälle lassen sich durch das konsequente Einhalten lebenswichtiger Regeln verhindern. Allein schon diese Aussage rechtfertigt, dass sich alle in Zukunft mehr anstrengen, um dieses Ziel zu erreichen. Es lohnt sich!



Halbzeit für SAFE AT WORK

SAFE AT WORK gehört zur Präventionskampagne «Vision 250 Leben». Der Fokus richtet sich auf die tödlichen Berufsunfälle und die schweren Invaliditätsfälle in den Branchen, die nicht zum Durchführungsbereich der Suva, sondern demjenigen der Kantone und des SECO gehören. Damit soll gewährleistet werden, dass die «Vision 250 Leben» der EKAS sämtliche Wirtschaftszweige abdeckt. Schwerpunkte bilden die Landwirtschaft, die Fleisch- und Metzgereiwirtschaft, das Fahrzeuggewerbe, die Gebäudetechnik und die Hotellerie. Ein Blick auf die bisherigen Aktivitäten liefert Erkenntnisse für die künftige Stossrichtung von SAFE AT WORK.

Die «Vision 250 Leben» beruht auf einem risikobasierten Ansatz. Es geht darum, schwere Berufsunfälle mit tödlichen Ausgang oder schwere Invaliditätsfälle zu verhindern bzw. deren Anzahl innerhalb von 10 Jahren zu halbieren. Die Analyse des Unfallgeschehens in den Branchen, die im Vollzugsbereich der Kantone und des SECO liegen, erlaubte SAFE AT WORK verschiedene Branchen als Schwerpunkte zu identifizieren, wo die Unfallhäufigkeit und insbesondere Schwerstunfälle relativ häufig vorkommen:

- Landwirtschaft
- Fleischwirtschaft und Metzgereigewerbe
- Fahrzeuggewerbe
- Gebäudetechnik (ab Oktober 2015 neu im Durchführungsbereich der Suva)
- Hotellerie

Einheitliche Identität

Um die Präventionskampagnen in sehr unterschiedlichen Branchen besser sichtbar zu machen, hat man sich entschieden, ein einheitliches Label zu entwickeln: SAFE AT WORK. Es dient den Aktivitäten als kommunikatives Dach und Erkennungsmerkmal. Im Laufe der letzten fünf Jahre wurden unter diesem Label verschiedenste Aktionen und Kampagnen durchgeführt (siehe Übersicht S. 32).

Diese Kampagnen wurden jeweils in enger Zusammenarbeit mit den Branchenvertretern, den Trägerschaften der betroffenen Branchenlösungen sowie den kantonalen Arbeitsinspektoraten und dem SECO realisiert. Dadurch konnte gleichzeitig der Wissens- und Erfahrungsaustausch gefördert und die Strategie mit der Unterstützung der Branchenvertreter und der kantonalen Arbeitsinspektorate mehrgleisig geführt werden.

Die Webseite www.safeatwork.ch dient als Kommunikationsplattform und ermöglicht einen schnellen Überblick über die verschiedenen Aktivitäten.

Einsatz neuer Medien für Zielgruppe Jugendliche

Internet, Social Media, E-Learning – die Medienwelt hat sich im Laufe des letzten Jahrzehnts rasant verändert. Gerade jugendliche Arbeitnehmende sind schwer mit konventionellen Printmedien zu erreichen. SAFE AT WORK hat daher früh auf den Einsatz moderner Medien für die geführten Präventionskampagnen gesetzt. Unter dem Label BE SMART WORK SAFE wurden vor allem Jugendliche in der Ausbildung angesprochen. Wenn die Regeln der Arbeitssicherheit in der Jugendzeit im persönlichen Wertesystem verankert werden, stehen die Chancen gut, dass dies ein Leben lang hält. Doch Jugendliche lassen sich nicht von Vorschriften und Ermahnungen



André Sudan
Sicherheitsingenieur, EKAS
Geschäftsstelle,
Freiburg



Daniel Stuber
Kommunikationsberater, EKAS
Geschäftsstelle,
Freiburg

Übersicht über die wichtigsten Präventionskampagnen von SAFE AT WORK 2010–2015



Landwirtschaft

Der Sektor der Landwirtschaft liegt mit einem Unfallrisiko von 140 Unfällen pro 1000 Vollbeschäftigten weit über dem Durchschnitt aller Branchen (70 pro 1000 Vollbeschäftigte, Quelle SSUV, 2013). Die tatsächliche Unfallhäufigkeit liegt wahrscheinlich noch einiges höher, denn die Unfälle von Landwirten, die als Selbständige tätig sind, werden in dieser Statistik nicht erfasst. Sehr häufig sind Unfälle mit Maschinen und Fahrzeugen. SAFE AT WORK hat deshalb eine Reihe von spezifischen Massnahmen in Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft BUL unterstützt, um das Wissen über die Gefährdungen, den sicheren Umgang mit Maschinen und Fahrzeugen sowie die allgemeine Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit in der Landwirtschaft zu fördern:

- **Überschlagssimulator** für Traktoren, im Einsatz an Publikums- und Fachmessen.
- **Fahrkurse**, für sicheres Fahren in jeder Witterung
- **«Les anges de la ferme»:** Landwirtinnen erzählen in verschiedenen Kurzfilmen, wie sie Arbeitssicherheit erleben und wie sie ihre Partner stärker sensibilisieren wollen.
- **Allgemeine Publikationen, in Zusammenarbeit mit BUL:** Informationsmaterial, Flugblätter, Kleber usw. für die generelle Sensibilisierung zum Thema Arbeitssicherheit.
- **Infomaterial für Weinkeller:** Gefährdung durch erhöhte Konzentrationen von Kohlenstoffdioxid CO₂, was zum Erstickenstod führen kann. Informationsmaterial zur besseren Sensibilisierung und Sicherheitshinweise.



Fleischwirtschaft und Metzgereigewerbe

Enge Zusammenarbeit mit dem nationalen Ausbildungszentrum für die Schweizer Fleischwirtschaft zur Förderung der Arbeitssicherheit, insbesondere der Lernenden:

- **Sicherheitskoffer für Lernende:** Alle Lernenden erhalten einen Sicherheitskoffer. In diesem Koffer können die Messer und die persönliche Schutzausrüstung PSA sicher und hygienisch verstaut und transportiert werden. Koffer und Inhalt vermitteln den Lernenden gleich zu Beginn ihres Berufseinstiegs, dass die Sicherheit ein wichtiger Aspekt ihrer Ausbildung ist. Der Koffer begleitet die Lernenden während der gesamten Ausbildung und in ihrem späteren Berufsleben.

- **E-Learning:** Arbeitssicherheit mit elektronischen Hilfsmitteln online zugänglich.
- **Messerlehre:** Die meisten Verletzungen werden selbst und wegen falscher Handhabung des Messers verursacht (Schnitt- und Stichverletzungen). Eine regelmässige Überprüfung der Messer mit einer Messerlehre kann verhindern, dass zu spitze Messer verwendet werden, welche die Schutzausrüstung durchdringen können.



Fahrzeuggewerbe

Im Fahrzeuggewerbe wurden in enger Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden verschiedene Aktionen durchgeführt:

- **Präventionsfilme und Schulungskits:** Präventionsfilme, speziell für Lernende, zu den wichtigsten Gefährdungen bei Unfällen wie z. B. Verletzungen der Augen, Schnittverletzungen, Stolpern und Stürzen, Abstürze usw. oder beim Umgang mit Hochvoltbatterien. Dazu Schulungsunterlagen sowie Poster, die als Reminder dienen.
- **Weiterbildungsveranstaltungen:** z.B. zum Thema Umgang mit Hochvoltbatterien in Hybrid- und Elektrofahrzeugen.

- **Publikationen:** Verbreitung der EKAS-Publikationen im Bereich des Fahrzeuggewerbes.
- **Safety Bag:** Unterstützung der Aktion des Branchenverbands AGVS. Der «Safety Bag» wird den Auszubildenden der Fahrzeugbranche angeboten. Er enthält die wichtigsten persönlichen Schutzausrüstungen, wie Sicherheitsschuhe, Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz.



Gebäudetechnik

In Zusammenarbeit mit der Branchenlösung BATISEC:

- **Monatliche Sicherheitstipps:** Kalender, Poster und SMS-Tipps, zu verschiedenen Sicherheitsthemen.
- **Sicherheitskurse:** Umgang mit elektrischen Geräten, Gasen und brennbaren Flüssigkeiten.

Ab Oktober 2015 gehört die Gebäudetechnik zum Durchführungsbereich der Suva.



Hotellerie

In Zusammenarbeit mit dem Branchenverband hotellerieuisse:

- **Arbeitssicherheitskurse für Hoteliers:** Verbesserung des Wissensstands und der Pflichten der Arbeitgeber in Sachen Arbeitssicherheit.



Der Überschlagssimulator für Traktoren zeigt auf, welche Kräfte bei einem Traktorsturz auf den Körper einwirken.



Fahrkurse, für sicheres Fahren bei jeder Witterung.

beeindrucken. Im Gegenteil, sie versuchen, die Grenzen auszuloten und setzen sich dabei unnötig grossen Risiken aus.

BE SMART WORK SAFE hat mit Social-Media-Plattformen wie YOUTUBE oder FACEBOOK, viralen Filmen und interaktiven Tools die Jugendlichen spielerisch dazu gebracht, sich mit dem Thema Arbeitssicherheit auseinanderzusetzen.

Messbarkeit ist nicht nachweisbar

Während die allgemeinen Zahlen in der Unfallstatistik in den meisten Branchen rückläufig sind, stagniert die Anzahl tödlicher Unfälle seit einigen Jahren (siehe Artikel von André Meier, Suva, S. 26 ff). SAFE AT WORK konnte zwar im Fahrzeuggewerbe generell und vor allem bei Lernenden in der Fleischwirtschaft sowie im Metzgereigewerbe eine deutliche Abnahme der Unfallhäufigkeit feststellen. Grundsätzlich ist jedoch die Wirksamkeit der geführten Aktionen nicht einwandfrei messbar, gerade weil wenig oder keine umfassenden statistischen Angaben dazu verfügbar sind.

Das Problem der Messbarkeit ist zudem systembedingt, denn es ist nicht nachweisbar, was im Einzelfall zu einer

Abnahme der Unfallhäufigkeit führt. Die Wirksamkeit von einzelnen Präventionsanstrengungen ist nicht messbar. Messbar sind der Bekanntheitsgrad und der Wissensstand von Informationsmitteln und Kampagneninhalten, die Anzahl Klicks auf Webseiten und Social-Media-Plattformen, die Anzahl Teilnehmer an Schulungskursen oder E-Learning-Modulen, die Anzahl Besucher an Fachmessen, die Bestellungen von Broschüren usw. – doch die Korrelation zur Unfallstatistik lässt sich daraus nicht eindeutig herstellen. Solange aber die Unfallzahlen weiter sinken, darf man davon ausgehen, dass die Präventionskampagnen einen konkreten Beitrag dazu geleistet haben.

Blick in die Zukunft

Für SAFE AT WORK ist die künftige Stossrichtung nicht allein auf die Schwerstunfälle und die schweren Invaliditätsfälle fokussiert. Unfallverhütung heisst, die Gefahren zu beseitigen oder dafür zu sorgen, dass sie gar nicht erst entstehen. Dadurch werden Berufsunfälle generell, nicht nur die schweren Unfälle verhindert. SAFE AT WORK möchte in den kommenden Jahren proaktiv agieren und gemeinsam mit den Spezialisten aus verschiedenen Branchen erfolgreiche Aktionen lancieren. Überall dort, wo konkreter Handlungsbedarf besteht.

Anpassung der CMR-Notationen an GHS

Das internationale System GHS (Globally Harmonized System) soll durch eine einheitliche Gefahrenbewertung und Kennzeichnung weltweit einen besseren Schutz und Vereinfachungen beim Handel mit Chemikalien ermöglichen. In der Schweiz müssen Stoffe und Gemische seit 2012 bzw. 2015 gemäss GHS eingestuft und gekennzeichnet werden. Verschiedene Kennzeichnungen unterscheiden sich zwischen GHS und der Schweizer Grenzwertliste. Bei der Anpassung der Grenzwertliste 2016 an GHS beschränkte man sich auf die Schreibweise der CMR-Notationen für krebserregende (C), keimzellmutagene (M) und reproduktionstoxische (R) Stoffe – die eigentlichen Einstufungen der Substanzen wurden hingegen belassen. Zusätzlich wurde auf 2016 eine neue Kennzeichnung für krebserregende Stoffe mit Schwellenwert eingeführt. Dies ist in der Prävention von Bedeutung. Mit dem Einhalten des MAK-Werts ist nämlich das Minimierungsgebot bei krebserregenden Stoffen mit Schwellenwert erfüllt, denn dann ist bei diesen Stoffen nicht mit einem zusätzlichen Krebsrisiko zu rechnen.



Dr. med.
Dr. sc. nat.
Michael Koller
Abteilung
Arbeitsmedizin,
Suva, Luzern

Das GHS-System und die CLP-Verordnung

N och vor wenigen Jahren gab es in verschiedenen Ländern unterschiedliche Kennzeichnungen von Chemikalien und den von ihnen ausgehenden Gefahren. Um diese Kennzeichnungen zu harmonisieren, wurde auf Anregung der UNO ein System zur weltweit einheitlichen Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien entwickelt. Dieses System nennt sich GHS (Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals). Die erste Version des Dokuments wurde 2003 publiziert (ST/SG/AC.10/30). In der EU wurde GHS anschliessend durch die CLP-Verordnung (Classification, Labelling and Packaging) eingeführt (EG Nr. 1271/2008). Auch in der Schweiz wurde GHS in die Chemikalienverordnung übernommen. Die neuen Kennzeichnungen gemäss GHS mussten für Stoffe bis 1. Dezember 2012 eingeführt werden, und für Gemische

war die Deadline der 1. Juni 2015 (Ausnahme Abverkauf).

Die neuen Schreibweisen für CMR-Stoffe

Die Suva nahm diese Umstellung zum Anlass, die betroffenen Kennzeichnungen auch in der Schweizer Grenzwertliste anzupassen. Betroffen sind die CMR-Notationen, also die Notationen für krebserregende (C), keimzellmutagene (M) und reproduktionstoxische (R) Stoffe. Die Schreibweise dieser Notationen und der Wortlaut der Definitionen der Notationen unterschieden sich bei GHS und in der CLP-Verordnung von denen in der Grenzwertliste. Sie wurden nun angepasst. Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Schreibweise der Notationen findet sich auf der Tabelle S. 35. In der rechten Kolonne wurden zusätzlich die entsprechenden H-Sätze (englisch: hazard) aus der CLP-Verordnung angefügt – diese ersetzen die früher benutzten R-Sätze.

Stoffe der Klassen 1_A und 1_B (das heisst jeweils C1_A/C1_B, M1_A/M1_B, R1_{AD}/R1_{BD} sowie R1_{AF}/R1_{BF}) werden bezüglich Massnahmen des Gesundheitsschutzes und der arbeitsmedizinischen Vorsorge gleich gehandhabt. So ist zum Beispiel bei Stoffen der Kategorie C1 das Minimierungsgebot einzuhalten. Diese Gleichbehandlung widerspiegelt sich auch darin, dass Substanzen der Klassen 1_A und 1_B jeweils den gleichen H-Satz aufweisen. Wichtig zu wissen ist, dass nur die Schreibweise der Notationen von der CLP-Verordnung übernommen wurde, nicht aber die Einteilung der Stoffe in eine Kategorie.

Zusammenspiel der R-Notation und der SS-Klasse

Der Begriff «Reproduktionstoxizität» umfasst einerseits die Beeinträchtigung der Fruchtbarkeit und Sexualfunktion bei Mann und Frau, andererseits Schäden bei den Nachkommen. Stoffe, welche die Fruchtbarkeit oder Sexualfunktion der Eltern



Dr. med.
Claudia Pletscher
Chefärztin und
Leiterin Arbeits-
medizin, Suva,
Luzern, Mitglied
der EKAS

Gegenüberstellung der alten und der neuen Schreibweise der CMR-Notationen

	Bis 2015	Ab 2016	H-Sätze
Krebserregend	C ₁	C1 _A	H350
	C ₂	C1 _B	
	C ₃	C2	H351
Keimzellmutagen	M ₁	M1 _A	H340
	M ₂	M1 _B	
	M ₃	M2	H341
Reproduktionstoxizität Leibesfrucht	R _{E1}	R1 _{AD}	H360D
	R _{E2}	R1 _{BD}	
	R _{E3}	R2 _D	H361d
Reproduktionstoxizität Eltern	R _{F1}	R1 _{AF}	H360F
	R _{F2}	R1 _{BF}	
	R _{F3}	R2 _F	H361f

Die genauen Definitionen der Notationen sind der CLP-Verordnung zu entnehmen. Kurz zusammengefasst gilt:

- Bei Stoffen mit den Notationen **C1_A**, **M1_A** und **R1_A** werden zur Einstufung in erster Linie Studien an Menschen herangezogen. Die Substanzen sind beim Menschen **bekanntermassen** krebserregend, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch.
- Bei Stoffen mit den Notationen **C1_B**, **M1_B** und **R1_B** dienen in erster Linie Studien an Tieren zur Einstufung (bei Keimzellmuta-

genen werden auch andere Untersuchungen herangezogen). Sie sind für den Menschen **wahrscheinlich** krebserregend, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch.

- Stoffe mit den Notationen **C2**, **M2** und **R2** sind **möglicherweise** krebserregend, keimzellmutagen oder reproduktionstoxisch beim Menschen. Der Verdacht auf die unerwünschte Wirkung beruht auf Studien, welche nicht ausreichen, um den Stoff in die Kategorie C1, M1 oder R1 einteilen zu können.

beeinträchtigen, werden mit R_F gekennzeichnet; Substanzen, welche die Entwicklung der Nachkommen (vor und nach der Geburt) beeinflussen, mit R_D (früher R_E)¹. Die genauen Definitionen sind der Publikation «Grenzwerte am Arbeitsplatz» der Suva zu entnehmen.

Störungen im Zusammenhang mit dem Stillen gehören ebenfalls zur Reproduktionstoxizität, werden aber in der Schweizer Grenzwertliste (im Gegensatz zur CLP-Verordnung) nicht gesondert gekennzeichnet.

Die R-Notation gibt an, ob ein Stoff reproduktionstoxisch ist, sie gibt aber keine Information darüber, ob die reproduktionstoxische Wirkung auch bei Einhalten des MAK-Wertes auftreten kann. Hierfür existiert die

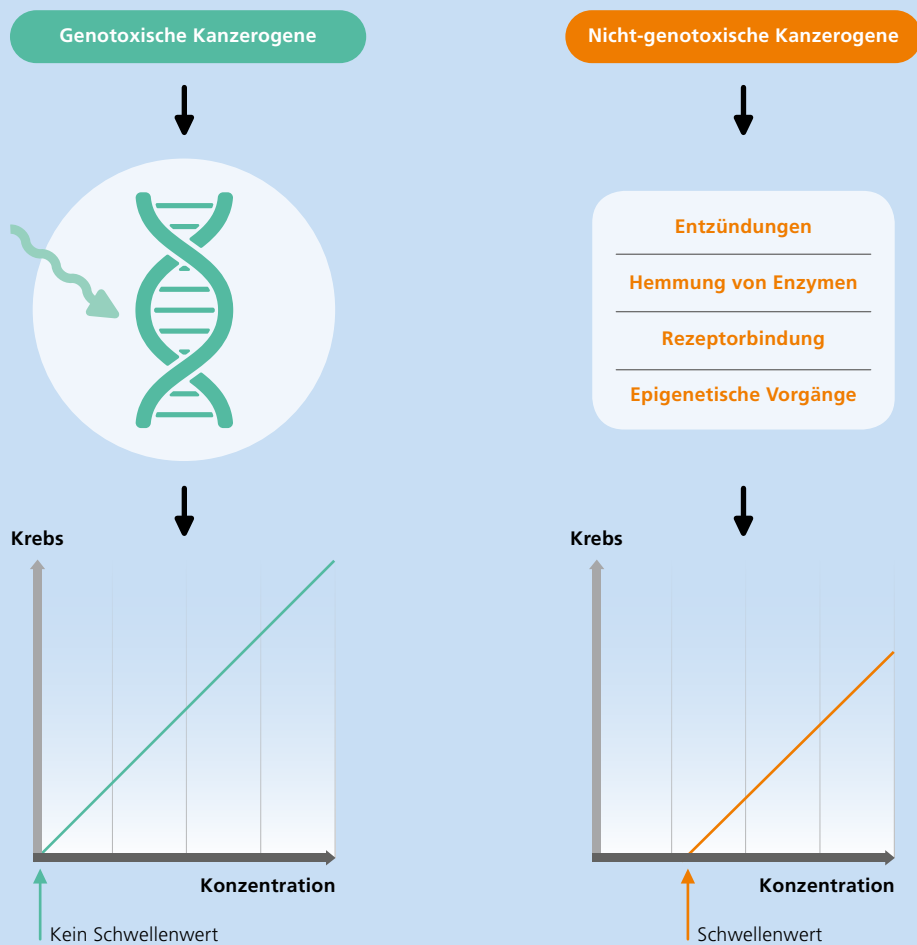
SS-Klassifizierung: Ist ein Stoff mit SS_A gekennzeichnet, kann eine Schädigung der Leibesfrucht auch bei Einhalten des MAK-Wertes auftreten, bei SS_B kann eine Schädigung bei Einhalten des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden, bei SS_C braucht eine Schädigung der Leibesfrucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet werden. Die SS-Klassifizierung ist nicht Teil der CLP-Verordnung, sie basiert auf Angaben aus der MAK-Liste der DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft).

Es handelt sich also bei der R-Notation und den SS-Klassen um zwei verschiedene Einteilungssysteme. Dies erklärt, warum es in der Grenzwertliste Stoffe gibt, die mit einer SS-Notifikation versehen sind, obwohl sie kein R aufweisen, und um-

gekehrt. Eine Abstimmung der beiden Systeme wäre wünschenswert, vorläufig müssen aber die beiden Informationen getrennt benutzt werden.

¹ Das tiefgestellte D bei der R-Notation stammt vom H-Satz 360D/d, welcher die Reproduktionstoxizität an der Leibesfrucht beschreibt.

Kanzerogene mit und ohne Schwellenwert



Krebserregende Stoffe mit Schwellenwert – ein Widerspruch?

Bisher behandelte man gemäss Grenzwertliste alle krebserregenden Stoffe wie Kanzerogene ohne Wirkschwelle. Dies bedeutet, dass auch bei Exposition gegenüber kleinsten Mengen dieser Substanzen – zumindest theoretisch – Krebs ausgelöst werden kann. Das Risiko ist bei diesen schwellenlosen Kanzerogenen umso kleiner, je geringer die Exposition ist, weshalb das Minimierungsgebot einzuhalten ist.

Krebserregende Stoffe ohne Schwellenwert reagieren oft direkt mit der DNA und führen zu Mutationen – man nennt diese Art von krebserregenden Stoffen «genotoxische Kan-

zerogene» (siehe Abbildung oben). Mittlerweile kennt man jedoch immer mehr krebserregende Stoffe, welche eine Wirkschwelle aufweisen, bei welchen also unterhalb einer gewissen Konzentration kein erhöhtes Krebsrisiko mehr besteht. Es handelt sich hierbei häufig um Substanzen, welche nicht selber mit der DNA reagieren, sondern auf andere Weise die Krebsentwicklung fördern, wie zum Beispiel durch Förderung von chronischen Entzündungen, Hemmung von Reparaturenzymen, Bindung an bestimmte Rezeptoren oder sogenannte «epigenetische» Vorgänge. Solche Stoffe sind «nicht-genotoxische Kanzerogene».

Verschiedene Komitees wie die europäische SCOEL (Scientific Committee on Occupational Exposure Limits)

oder die DFG (Deutsche Forschungsgemeinschaft) kennzeichnen krebserregende Stoffe mit Schwellenwert bereits heute separat. In der Schweizer Grenzwertliste werden krebserregende Stoffe mit Schwellenwert ab 2016 mit einem #-Zeichen hinter der C-Notation versehen. Die Kennzeichnung ist in der Prävention von praktischer Bedeutung, denn bei krebserregenden Stoffen mit Wirkschwelle ist das Minimierungsgebot mit Einhalten des MAK-Werts erfüllt.



Risikogerechte arbeitsmedizinische Vorsorge

Die Suva führt bei Arbeitnehmenden mit speziellen Gefährdungen am Arbeitsplatz arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durch. Erfreulicherweise konnten die Belastungen in Schweizer Betrieben in den letzten Jahren aufgrund von technischen Entwicklungen und organisatorischen Massnahmen deutlich reduziert werden. Die Suva möchte in Zukunft das Instrument der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vermehrt risikogerecht einsetzen und passt aus diesem Grund die arbeitsmedizinischen Vorsorgeprogramme den neuen Bedingungen an.

Im Rahmen der Arbeitsmedizinischen Vorsorge (AMV) werden jährlich in der Schweiz aufgrund der Vorschriften der Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) durch die Suva rund 82 000 Untersuchungen durchgeführt. In die AMV aufgenommen werden Arbeitnehmende mit speziellen Risiken. Gegenwärtig sind über 285 000 Arbeitnehmende in rund 19 000 Betrieben erfasst. Die Vorsorgeuntersuchungen erfolgen in rund 40 Programmen, massgeschneidert auf die spezifischen Gefährdungen. Darin sind auch die Gehöruntersuchungen auf den Audiomobilen der Suva enthalten. Die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva ist gemäss VUV für die Arbeitnehmenden in allen Betrieben der Schweiz für die Frage der Eignung und den Erlass einer Nichteignungsverfügung oder bedingten Eignungsverfügung zuständig.

In den letzten Jahren sind die Sicherheitsstandards in den Schweizer Betrieben stark verbessert worden. Dies führte erfreulicherweise zu einer deutlichen Reduktion der gesundheitsgefährdenden Belastungen von Arbeitnehmenden. Der hohe Stand der Technik und der Arbeitssicherheit machen arbeitsmedizinische Serienuntersuchungen als Mittel zur Vorsorge drohender Berufskrankheiten deshalb in vielen Fällen überflüssig. Die Suva möchte das Instrument der arbeitsmedizinischen Vorsorge in Zukunft vermehrt risikogerecht einsetzen. Der Fokus wird zukünftig vermehrt auf das Gespräch zwischen dem Arzt und

dem Arbeitnehmenden (Information und Sensibilisierung) und weniger auf die körperlichen und technischen Untersuchungen ausgerichtet. Das bedeutet, dass die laufenden Untersuchungsprogramme periodisch bezüglich Sicherheitsstandards und vorhandenen Risiken evaluiert und die Zielgruppen, der Umfang sowie die Häufigkeit der Untersuchungen angepasst werden.

Suva Untersuchungsprogramme «Ionisierende Strahlen»

Die medizinische Überwachung von beruflich strahlenexponierten Arbeitnehmenden ist im Strahlenschutzgesetz und der dazugehörigen Verordnung geregelt und liegt in der Zuständigkeit der Suva. Bisher wurden ausgewählte Betriebe (Kernanlagen, Industriebetriebe, Forschungseinrichtungen, Spitäler) im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen im Auftrag der Suva untersucht. Beim Strahlenschutz erfolgte während Jahren eine parallele Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen mit individuellen Belastungsmessungen mittels Dosimetrie. Im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen konnten in den letzten Jahren keine strahleninduzierte Berufskrankheiten festgestellt werden, welche auf eine chronische und nicht auf eine akute Exposition im Rahmen eines Unfallereignis zurückzuführen waren. Aus diesen Gründen sind regelmässige medizinische Untersuchungen in aller Regel nicht mehr zu vertreten.



PD Dr. med. David Miedinger PhD
Bereichsleiter
arbeitsmedizinische Vorsorge,
Suva, Luzern



Dr. med. Claudia Pletscher
Chefärztin und
Leiterin Arbeitsmedizin,
Suva, Luzern, Mitglied
der EKAS



Anlässlich der arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung können die Arbeitnehmenden betreffend Gefahren und Schutzmassnahmen informiert und sensibilisiert werden.

Mit der voraussichtlich im Jahre 2017 in Kraft tretenden neuen Strahlenschutzverordnung werden Arbeitnehmende bezüglich der potenziell am Arbeitsplatz zu akkumulierenden Dosis in die Kategorien A und B eingeteilt. Für beide Kategorien von Arbeitnehmenden wird die Überwachung in aller Regel mittels Personendosimetrie weitergeführt werden. Medizinische Untersuchungen werden in Zukunft aber nur noch auf individuellen Anlass hin, z. B. bei Dosisüberschreitungen stattfinden. Bei einer Dosisüberschreitung erfolgt die Meldung automatisch durch die Dosimetriestelle oder die Aufsichtsbehörde an die Abteilung Arbeitsmedizin der Suva. In diesem Fall wird durch die Suva individuell festgelegt, wie die medizinische Untersuchung im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge ablaufen soll.

Suva Untersuchungsprogramm «Chemiearbeit»

Berufskrankheiten treten in pharmazeutischen und chemischen Betrieben dank Verbesserungen in der Arbeitssicherheit und im Gesundheitsschutz zunehmend seltener auf. Aus diesem Grund werden nur noch Betriebe oder Betriebsteile unterstellt, wenn aufgrund der Risikoanalyse Gefährdungen bestehen und diese trotz technischer, organisatorischer und personenbezogener Schutzmassnahmen nicht vollständig kontrolliert werden können. Medizinische Untersuchungen rechtfertigen die Aufschiebung dieser effektiven Massnahmen aber nicht, sondern sind als Begleitmassnahme bei der technischen Verbesserung zu sehen. Neben der Eintrittsuntersuchung (die im bisherigen Umfang stattfinden wird) findet in der Regel nach vier Jahren neu eine Folgeuntersuchung statt, die sich auf die Durchführung einer arbeitsplatz-

spezifischen Befragung, einer einfachen körperlichen Untersuchung und auf eine arbeitsmedizinische Beratung beschränken wird. Diese Untersuchungen sollen, wenn immer möglich, durch eine/-n Facharzt/-ärztin für Arbeitsmedizin durchgeführt werden.

Suva Untersuchungsprogramme «Staublungen»

Arbeitnehmende, die am Arbeitsplatz gegenüber Stäuben ausgesetzt sind, werden von der Suva ebenfalls untersucht, wenn die Belastung trotz technischer, organisatorischer und personenbezogener Schutzmassnahmen nur ungenügend kontrolliert werden kann. Zahlenmässig am bedeutendsten sind die Programme Quarz- und Asbeststaub. Diese Programme wurden ursprünglich eingeführt, um frühe Veränderungen im Bereich der unteren Atemwege im Rahmen von Staublungen zu erkennen. Die Untersuchung umfasst eine Befragung, eine körperliche Untersuchung mit Fokussierung auf Herz und Lunge, eine Messung der Lungenfunktion sowie die Durchführung eines Röntgenbildes des Brustkorbs.

Im Rahmen des Untersuchungsprogramms Asbest hat sich der Fokus der Berufskrankheitenfrüherkennung von den Staublungen zu den Berufskrebsen verschoben. Asbestfasern können nach einer jahrzehntelangen Latenzzeit Krebserkrankungen vor allem des Brustfells und der Bronchien auslösen. Mittels einer regelmässigen Röntgenuntersuchung können diese Erkrankungen in aller Regel erst in einem Stadium diagnostiziert werden, in dem eine Heilung nicht mehr möglich ist. Allerdings besteht die begründete Hoffnung, dass mittels regelmässigen Schichtbildröntgenuntersuchungen der Lunge immerhin Krebserkrankungen der Bronchien frühzeitig



Beispiel organisatorische Massnahmen: Der Umgang mit gefährlichen Stoffen setzt in vielen Fällen eine besondere Ausbildung oder eine Instruktion voraus.

Der Arbeitgeber trägt die Gesamtverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz im Betrieb

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind. Es ist die Aufgabe des Betriebes, die Mitarbeitenden über die Gefahren am Arbeitsplatz aufzuklären, allenfalls medizinisch untersuchen zu lassen und Mitarbeitende für die Problemlösung beizuziehen. Zudem hat er hat die Bestimmungen betreffend der medizinischen Vorsorge für Nacht- und Schichtarbeitende sowie

die Schutzmassnahmen für schwangere Frauen und stillende Mütter sowie jugendliche Arbeitnehmende zu beachten. In aller Regel wird er bestimmte Aufgaben an Mitarbeitende übertragen, zum Beispiel an einen «Sicherheitsbeauftragten», an Arbeitnehmende mit Vorgesetztenstellung oder in Zusammenhang mit dem Einsatz von ionisierender Strahlung an einen Strahlenschutzsachverständigen. Falls innerbetriebliche Spezialisten fehlen, so sind Arbeitsärzte und oder andere Spezialisten der Arbeitssicherheit beizuziehen (EKAS-Richtlinie 6508).

in einem heilbaren Stadium erkannt werden können. Aufgrund der Strahlenbelastung und dem Risiko, dass mittels dieser Untersuchung auch Befunde festgestellt werden können, welche keinen Krankheitswert haben, werden Schichtbilduntersuchungen bei aktuell oder früher gegenüber Asbest exponierten Arbeitnehmenden nur im Alter zwischen 55–75 Jahren und bei einem hohen Risiko für die Entwicklung eines Lungenkrebses angeboten. Die betreffenden Personen werden von der Suva direkt angesprochen. Personen, die ein geringes Risiko für diese Erkrankung aufweisen oder aufgrund der aktuellen Tätigkeit als Asbestsanierer unter Einhaltung der Schutzmassnahmen keine über dem Arbeitsplatzgrenzwert hinausgehende Exposition gegenüber Asbestfasern haben, werden im gleichen Umfang wie heute, aber neu in 5- statt 2-jährlichen Abständen untersucht.

Erfreulicherweise haben auch die Berufskrankheiten und die erlassenen Nichteignungsverfügungen in Zusammenhang mit Quarzstaub in den letzten Jahren deutlich abgenommen. Aus diesem Grund werden auch in diesem Programm die Untersuchungsintervalle ab sofort von drei auf fünf Jahre verlängert. Arbeitnehmende, die lediglich im Rahmen von Arbeiten im Fahrwegbau von Bahnen tätig sind, werden zukünftig in aller Regel nicht mehr untersucht werden.

Suva Untersuchungsprogramm «Medizinische Gehörschadenprophylaxe»

Die Gehöruntersuchungen und Beratungen erfolgen in unseren Audiomobilen. Diese Autobusse sind mit allen für die Gehörkontrolle notwendigen Einrichtungen ausgestattet. Zukünftig besteht die Pflicht zur Untersuchung



Die Gehöruntersuchungen und Beratungen für Gehörschutzmittel erfolgen in Audiomobilen, die alle notwendigen Einrichtungen enthalten.

für alle Arbeitnehmenden, die bei ihrer Arbeit chronisch einem Lärmbelastungspegel von 85 dB(A) oder mehr ausgesetzt sind. Auswertungen der seit Jahrzehnten durchgeführten arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen zeigen, dass bei beruflicher Lärmbelastung das Gehörschadenrisiko in den ersten 10–20 Expositionsjahren am grössten ist. Die Suva trägt diesen Erkenntnissen Rechnung, indem sie das Untersuchungsintervall bei jungen Arbeitnehmenden in den ersten Berufsjahren mit gehörgefährdender Lärmexposition verkürzt. Die Untersuchungen werden nur noch während den ersten 20 Berufsjahren, in denen die Arbeitnehmenden gehörgefährdendem Lärm ausgesetzt sind, durchgeführt. Ebenfalls werden Arbeitnehmende, die Impulslärm ausgesetzt sind (z.B. Polizisten und Bewachungspersonal), nicht mehr zu den Gehöruntersuchungen aufgeboten. Sie werden direkt vom Team Akustik des Bereichs Physik beraten.

Wechsel an der Spitze der EKAS

2015 war für die EKAS ein Jahr mit wichtigen personellen Veränderungen. Dr. Ulrich Fricker, langjähriger Präsident der EKAS und Vorsitzender der Geschäftsleitung der Suva, trat auf Ende Jahr von seinem Amt zurück und geht in den wohlverdienten Ruhestand. Der Bundesrat hat Felix Weber zu seinem Nachfolger ernannt. Unsere Kurzbeiträge bringen Ihnen diese Persönlichkeiten näher.



Felix Weber

Felix Weber arbeitet seit 2009 bei der Suva. Nach seinem Studienabschluss an der Universität St. Gallen mit Schwerpunkt Risikomanagement und Versicherung war er zunächst für den Versicherungskonzern Zürich tätig. Er war anschliessend als Mitglied der Geschäftsleitung bei der Kranken- und Unfallversicherung CONCORDIA für die Geschäftseinheit Markt zuständig. Als Mitglied der Geschäftsleitung der Suva leitete er bis Ende 2015 das Departement Versicherungsleistungen und Rehabilitation. In dieser Funktion war er für das Schadenmanagement der Suva, die beiden Rehabilitationskliniken in Bellikon (AG) und Sion (VS), die Militärversicherung sowie einen Teil des Agenturnetzes verantwortlich. Zudem war er Präsident der Medizinaltarifkommission (MTK) UV/IV/MV und Verwaltungsratsmitglied der Swiss DRG AG.

Felix Weber ist ein fundierter Kenner des Versicherungsgeschäfts. Er wurde nach einem mehrstufigen, anspruchsvollen Auswahlverfahren zum neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung der Suva auserkoren und wird damit Nachfolger von Dr. Ulrich Fricker. Er ist gleichzeitig auch der Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS. Der Bundesrat hat ihn am 25. November 2015 anlässlich der Gesamterneuerungswahl der Kommission für die Legislaturperiode 2016 bis 2019 als Präsident gewählt. Wir gratulieren herzlich zur ehrenvollen Wahl und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Ein herzliches Dankeschön für das jahrelange Engagement im Bereich Arbeitnehmerschutz.



Dr. Ulrich Fricker

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung der Suva und Präsident der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, Dr. Ulrich Fricker, ist auf den 31. Dezember 2015 von seinen Ämtern zurückgetreten. Er sah den richtigen Zeitpunkt gekommen, nach 16 Jahren an der Unternehmensspitze, die erfolgreich arbeitende und solide finanzierte Sozialversicherungseinrichtung in die Hände einer geeigneten Führungspersönlichkeit zu geben. Dr. Ulrich Fricker stand dem grössten Schweizer Unfallversicherer seit dem 1. April 1999 vor. Als Vorsitzender der Geschäftsleitung präsierte er auch den Stiftungsrat der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und die Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS, deren Vorsitz er ebenso per 31. Dezember 2015 abgegeben hat.

Dem abtretenden Präsidenten der EKAS gebührt unser aufrichtiger, herzlicher Dank für das jahrelange Engagement im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Mit ausgezeichnete Führungsarbeit und einem

ausgeprägten Verantwortungsbewusstsein hat er es verstanden, die Prävention von Berufsunfällen und -krankheiten entscheidend zu fördern. Seine Amtszeit war geprägt von Effizienz und Optimierung. Die Revision der ASA-Richtlinie sowie die zahlreichen Branchen-, Betriebsgruppen- und Modelllösungen zeugen von seinem Willen, die Sicherheitskultur fest in den Betrieben zu verankern. Die Kernaufgabe der EKAS – die Koordination der Arbeitssicherheit auf allen Stufen und unter allen Beteiligten – ist in seiner Amtszeit stark ausgebaut und vertieft worden. Vernetztes Denken und prozess-

**Vernetztes Denken
und prozesshaftes
Handeln gehören
zu seinen Stärken.**

haftes Handeln gehören zu seinen Stärken. Er geht als pragmatischer und gleichzeitig analytischer Macher in die Geschichte der EKAS ein. Sein eindrucksvoller Leistungsausweis hinterlässt bleibende Werte im Arbeitnehmerschutz. Wir danken ihm für das Vertrauen und die stets motivierende Teamarbeit und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute, viel Freude und Kraft für weitere Aufgaben im neuen Lebensabschnitt.

Vernehmlassung für neue Berufsprüfung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Verein höhere Berufsbildung ASGS (Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz) befasst sich seit Ende 2013 mit der Konzeption einer eidgenössischen Berufsprüfung auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz. Mit der Realisierung einer solchen Prüfung wird ein erster formeller Abschluss für Generalisten in diesem Bereich geschaffen. Eine darauf aufbauende höhere Fachprüfung ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

Die neue, praxisorientierte eidgenössische Berufsprüfung soll die präventiven Aspekte des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) und des Arbeitsgesetzes (ArG) gleichermaßen berücksichtigen und damit den sogenannten Dualismus zumindest in der Weiterbildung überwinden. Diese Tatsache soll auch der vorgesehene geschützte Titel «Spezialist/Spezialistin für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (ASGS) mit eidgenössischem Fachausweis» zum Ausdruck bringen.



Peter Schwander
Präsident Verein
höhere Berufsbildung ASGS,
Leiter Industrie-
und Gewerbeaufsicht,
Dienststelle Wirtschaft und Arbeit,
Luzern

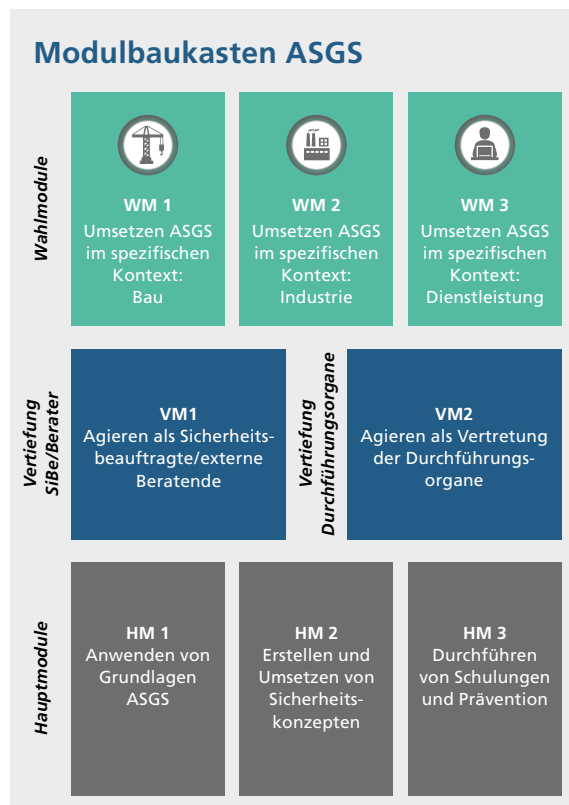
In der ersten Jahreshälfte 2015 fanden verschiedene Workshops und ein anschliessendes Validierungsverfahren mit rund 250 erfahrenen Praktikern aus verschiedenen Branchen und aus allen Landesteilen statt. Ausgehend von den zusammengestellten Arbeitssituationen und den erhobenen Praxisanforderungen wurden in enger Zusammenarbeit mit der auf Bildungsfragen spezialisierten Firma Ectaveo die für eine erfolgreiche Tätigkeit notwendigen Kompetenzen ermittelt. Gestützt auf diese Grundlagen wurde die Prüfungsordnung und eine erläuternde Wegleitung für die künftige eidgenössische Berufsprüfung erarbeitet.

Modulartiger Aufbau



Dr. Erich Janutin
Rechtsanwalt,
Präsident Prüfungskommission
Verein höhere
Berufsbildung
ASGS,
Stv. Geschäftsführer der EKAS,
Luzern

Die Berufsprüfung wird modular aufgebaut sein und sieht die Absolvierung von drei Haupt-, drei Wahl- und zwei Vertiefungsmodulen vor (siehe Abbildung). Die Hauptmodule umfassen die grundlegenden Kompetenzen, die zur Ausübung der anspruchsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind. Kandidatinnen und Kandidaten haben sich für mindestens ein Wahlmodul zu entscheiden, welches auf Besonderheiten von Dienstleistungsbetrieben, von Industrie- und Gewerbebetrieben oder von Betrieben mit nicht ortsfesten Arbeitsplätzen – wie namentlich auf dem Bau – eingeht. Die Vertiefungsmodule «Sicherheitsbeauftragter (SiBe)/Berater» bzw. «Durchführungsorgane» (Vollzugsorgane) definieren die beiden Fachrichtungen des Abschlusses.



Die Bedingungen für die Zulassung zur eidgenössischen Berufsprüfung orientieren sich an den Voraussetzungen für die heutigen EKAS-Lehrgänge für Sicherheitsfachleute. Zusätzlich ist der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss der obligatorischen Module erforderlich.

Die Prüfungsordnung und die Wegleitung sind Gegenstand einer breit angelegten Vernehmlassung. Der Verein lädt interessierte Verbände, Organisationen und Institutionen ein, zu den erarbeiteten Dokumenten Stellung zu nehmen. Die Prüfungsordnung (PO) und die Wegleitung (WL) können über www.ekas.admin.ch > **Aktuell** > **News** eingesehen werden.



Wo Fachleute sich treffen und austauschen

Im Arbeitsalltag lauern viele Gefahren für Mensch und Umwelt. Vielfältige Möglichkeiten, um diese zu schützen und sichere Arbeitsplätze zu realisieren, stehen an der **ArbeitsSicherheit Schweiz im Fokus: Von 22. bis 24. Juni 2016** präsentiert sich die Fachmesse in Bern wieder als Schaufenster für Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz.

Die Fachmesse informiert über den neusten Entwicklungsstand in Sachen persönlicher Schutzausrüstungen und Sicherheitstechnik, befasst sich aber auch mit den «weichen» Faktoren der Arbeitssicherheit. Interessierte Führungskräfte, Spezialisten der Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte haben die Chance, sich zu informieren und entsprechende Tools gleich auszuprobieren. Neben den Ausstellerständen bieten die Vorträge in den drei Praxisforen – sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache – weitere wertvolle Einblicke und Ideen.

Feuerwehr und Höhenrettung mit von der Partie

Aufregend wird es in diesem Jahr, denn unter anderem planen der

Schweizer Feuerwehrverband sowie der Schweizerischer Höhenarbeiten und Rigging Verband (SHRV) praxisnahe Präsentationen. Auch der interaktive Sicherheitsparcours findet wieder statt. An sechs in der Messehalle verteilten Posten können die Fachbesucher ihr Wissen zu Arbeitssicherheit im Arbeitsalltag auf die Probe stellen.

MeetingPoint: Austausch mit Kollegen

Neues Element im Messegesehen ist der MeetingPoint. Dieser Treffpunkt lädt zum Austausch mit Branchenkollegen ein. Jeder kann sich einbringen, seine Erfahrungen teilen und profitiert auf der anderen Seite vom Wissen der anderen. Themen und Problemstellungen aus der Praxis

werden per Mail an info@arbeits-sicherheit-schweiz.ch gerne entgegengenommen.

Anerkannte Weiterbildungs-massnahme

Die ArbeitsSicherheit Schweiz wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Arbeitssicherheit SGAS als Weiterbildungsmassnahme anerkannt. Während der Messe sind Laufkarten zum Punktesammeln im Messebüro erhältlich.

Weitere Informationen:
www.arbeits-sicherheit-schweiz.ch



Neue Informationsmittel der EKAS

BESTELLUNGEN

Alle Informations- und Präventionsmittel der EKAS sind kostenlos und können am einfachsten online bestellt werden:

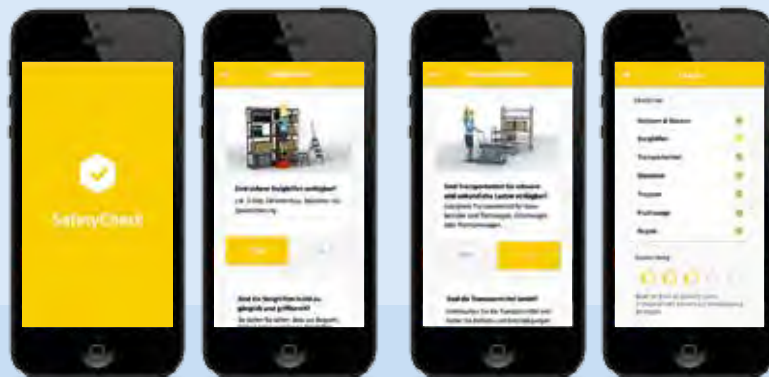
www.ekas.ch > Dokumentation
> Bestellservice



Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex)

Die Hilfe und Pflege zu Hause wird aufgrund der demografischen Entwicklung immer wichtiger und stellt Verantwortliche und Mitarbeitende vor grosse Herausforderungen. Die EKAS hat speziell für Spitex-Betriebe eine Broschüre aus der Reihe «Unfall – kein Zufall!» zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz herausgegeben. Fachkräfte, die in der Hilfe und Pflege zu Hause im Einsatz sind, sind grossen physischen und psychischen Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. In verschiedenen nach Tätigkeiten und Bereichen gegliederten Abschnitten werden Gefährdungen und geeignete Präventionsmassnahmen aufgezeigt. Die Broschüre richtet sich insbesondere an die Verantwortlichen und das Personal von Betrieben, **die spitalexterne Hilfe- und Pflegedienstleistungen** anbieten (**Spitex-Betriebe**).

- «Unfall – kein Zufall!» Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Hilfe und Pflege zu Hause (Spitex), EKAS 6291.d, www.ekas.ch > Dokumentation > Bestellservice



Prävention im Büro – neu mit Smartphone Apps

Die EKAS-Checkbox ist ein neues digitales Präventionsmittel, das im Rahmen der Aktion «Prävention im Büro» entwickelt wurde. Die EKAS-Checkbox enthält zwei Smartphone-Apps: den SafetyCheck und den ErgoCheck.

Mit dem SafetyCheck können bei einem Bürorundgang Stolperfallen eruiert und behoben werden. Zudem lassen sich damit Sicherheitsvorkehrungen bei der Büroeinrichtung, bei Steighilfen, Transportmitteln, Markierungen und Fluchtwegen überprüfen, um Unfälle zu vermeiden. Die Gefährdungen werden erfasst und die App zeigt, wie man sie beheben kann.

Im ErgoCheck sind verschiedene Lern- und Check-Videos enthalten, mit denen Büroarbeitsplätze ergonomisch eingerichtet und überprüft werden können. Die Lern-Videos bieten Informationen zur korrekten Sitzhaltung, damit bei der Arbeit am Computer die Durchblutung gewährleistet ist, Rücken und Nacken nicht schmerzen und keine Druckstellen an Armen und Händen entstehen. In den Lern-Videos findet man auch eine Übersicht ergonomischer Hilfsmittel. Die Check-Videos zeigen, wie sich der Arbeitsplatz mit wenigen Handgriffen optimieren lässt, auch wenn dieser aus ergonomischer Sicht nicht ideal ausgerüstet ist.

www.ekas-checkbox.ch

www.praevention-im-buero.ch

Neue Informationsmittel der Suva



Lasten clever anpacken

Ob auf der Baustelle, in der Werkstatt oder im Lager – viele Beschäftigte heben und tragen täglich Lasten. Dies führt oft zu akuten oder chronischen Rückenbeschwerden. Der neue Kurzfilm «Lasten clever anpacken» zeigt auf einfache Weise und für alle verständlich clevere Hebe- und Tragetechniken. Was gibt es für Alternativen zum Heben und Tragen? Wie setzt man den eigenen Körper möglichst effizient und schonend ein? Der Film liefert die Antworten: bildstark, ohne Worte, instruktiv und für Mitarbeitende aller Nationen verständlich.

Wollen Sie Ihre Mitarbeitenden gleich schulen? Dann können Sie im Internet zusätzlich eine Präsentation herunterladen. Sie fasst die wichtigsten Tipps zusammen und liefert ergänzende Informationen.

- **Lasten clever anpacken.**
Film (3 Min. 37 Sek.) und Powerpoint-Präsentation für die Schulung.
Unter www.suva.ch/clever-anpacken

Lebenswichtige Regeln einüben – per Mausclick

Wissen Sie, dass die Suva zum Einüben der lebenswichtigen Regeln im Internet attraktive Lernprogramme anbietet? In ihnen gehen die Benutzer auf virtuellen Rundgängen über eine Baustelle und andere Arbeitsplätze und üben dabei das Stoppsagen ein: Erkennen sie eine Gefahr, müssen sie sofort auf Stopp klicken, bevor ein Unfall passiert. Lassen Sie sich und Ihren Mitarbeitenden diese Übungsmöglichkeit nicht entgehen.

www.suva.ch/lernprogramme

Im Betrieb aufhängen!

- **Klicken Sie richtig bei Gefahr?**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55354.d
- **Packen Sie clever an!**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55356.d
- **Vorsicht vor Rutschpartien: Reinigen Sie nasse Böden schnell,**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55357.d
- **Sicher arbeiten kostet keine Zeit.**
Kleinplakat A4, Bestell-Nr. 55358.d

KUNDENDIENST:

Suva, Kundendienst,
Postfach, 6002 Luzern
Fax 041 419 59 17
Telefon 041 419 58 51



Sicher zu Energie vom Dach

Solarstrom ist eine rundum gute Sache. Weniger bekannt ist, dass Solaranlagen immer wieder Schauplatz schwerer Unfälle werden. Im Vordergrund steht die Absturzgefahr. Ob Planer, Monteur oder Instandhalter – für alle gilt: Wer sich auf ein Dach mit Solaranlage begibt, muss sich gegen Absturz sichern. Dazu kommt eine ganze Reihe weiterer Unfallgefahren: zum Beispiel Stromschläge, austretende Solarflüssigkeiten oder heisse Oberflächen. Auf Dächern, die vor 1990 erstellt wurden, ist zudem mit Asbest zu rechnen, besonders auf Wellplattendächern aus Faserzement. Die neue Publikation entstand in Zusammenarbeit der Suva mit Swissolar, Gebäudehülle Schweiz, suissetec und swiss safety. Sie zeigt, wie Sie sich beim Planen, Montieren und Instandhalten von Solaranlagen schützen können.

- **Sicher zu Energie vom Dach. Montage und Instandhaltung von Solaranlagen.**
Broschüre, 24 Seiten A4, als PDF und Print erhältlich.
Bestell-Nr. 44095.d

Aus Unfällen lernen

Sensibilisieren und schulen Sie Ihre Mitarbeitenden mit realitätsnahen Vorfällen. Dabei unterstützen Sie unsere Unfallbeispiele. Das neue Beispiel eignet sich speziell für Personen, die Arbeiten auf Dächern ausführen, zum Beispiel für Planer, Monteure und Instandhalter von Solaranlagen. Die zentralen Fragen lauten: Welche lebenswichtigen Regeln wurden verletzt? Wie können wir ähnliche Unfälle in unserem Betrieb vermeiden?

- **Solarmonteur schwer verletzt nach Absturz durch Oblicht.**
Präsentation, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/13069.d
- **Überblick über alle verfügbaren Unfallbeispiele:**
www.suva.ch/unfallbeispiele

Rückbau von asbesthaltigen Gebäuden mit dem Bagger

Beim Rückbau von Gebäuden, die vor 1990 gebaut wurden, ist grundsätzlich mit asbesthaltigen Altlasten zu rechnen. EKAS-Richtlinie 6503 «Asbest» verlangt, dass asbesthaltige Materialien vor Beginn der Rückbauarbeiten entfernt werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieses Vorgehen nicht in jeder Situation optimal ist, weil der grosse Aufwand an Ressourcen und Kosten zu keiner klaren Verbesserung des Arbeitnehmerschutzes führt. In solchen Fällen kann es sinnvoll sein, für den Rückbau von asbesthaltigen Gebäuden Hydraulikbagger einzusetzen. Dabei müssen risikoangepasste Arbeitsmethoden angewendet werden. In der neuen Suva-Publikation finden Sie die Beschreibung solcher Arbeitsmethoden sowie die Bedingungen, unter denen Hydraulikbagger eingesetzt werden dürfen.

- **Rückbau von asbesthaltigen Gebäuden mit dem Bagger.**
Voraussetzungen und Arbeitsmethoden.
20 Seiten A5, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/88288.d

**DOWNLOAD
ODER ONLINE-
BESTELLUNG:
[www.suva.ch/
waswo](http://www.suva.ch/waswo)**



Damit Grünschnitzelsilos keine Gefahr sind

In der Schweiz nimmt die Zahl der Holzschnitzelfeuerungen rasant zu. Der nachwachsende Energieträger Holz erfreut sich als CO₂-neutraler Brennstoff immer grösserer Beliebtheit. Damit nimmt auch die Zahl der Grünschnitzelsilos zu, in denen Hack-schnitzel aus erntefrischem Holz und unbehandeltes Restholz aus Sägereien gelagert werden. Die Publikation zeigt, wie Grünschnitzelsilos sicher gebaut und unterhalten werden müssen, damit es nicht zu Unfällen kommt. Angesprochen sind Architekten und Heizungsplaner wie auch Leiter und Techniker von Betrieben mit Holzschnitzelfeuerungen.

- **Damit Grünschnitzelsilos keine Gefahr sind.**
26 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/66050.d

KURZ NOTIERT

Turmdrehkrane – Installation, Montage, Demontage.

Vollständige Überarbeitung. Broschüre,
20 Seiten A4, PDF und Print,
Bestell-Nr. 66061.d



Factsheet: Asbesthaltige Rohr- isolationen 2 – Rohre zerstörungs- frei demontieren, bituminöse Isolationsanstriche entfernen.

2 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/33074.d

Factsheet: Hochgelegene Arbeits- plätze an Maschinen und Betriebs- einrichtungen.

2 Seiten A4, nur PDF,
www.suva.ch/waswo/33087.d

NEU IM INTERNET

- Anforderungen an Personen- und Lastenaufzüge sowie Hebezeuge
- Arbeiten im Bereich von Naturgefahren
- Produktesicherheit: Die Suva gewährleistet die Marktüberwachung
- Präventionsmodule Arbeitssicherheit

Links auf die neuen Seiten finden
Sie unter
www.suva.ch/neue-seiten-suvapro

Neue Informationsmittel des SECO



Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz

Neu gibt es zur bereits bestehenden Broschüre «Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz» auch eine praktische Checkliste. Mit ihr können Unternehmen die aktuelle Situation hinsichtlich Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz vor Ort eruieren.

- **Checkliste «Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz»**, Bestellnummer 710.401.d
- **Broschüre «Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz, Informationen für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen»**, Bestellnummer 710.238.d
- **Download PDF:** www.seco.admin.ch
- **Bestellungen:** www.bundespublikationen.admin.ch

Schutz der persönlichen Integrität

Neu gibt es auch zur bereits bestehenden Broschüre «Mobbing und andere Belästigungen – Schutz der persönlichen Integrität» eine Checkliste für Unternehmen. Sie dient dazu, den Stand der betrieblichen Massnahmen zum Schutz der persönlichen Integrität zu ermitteln und aufzuzeigen.

- **Checkliste «Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz»**, Bestellnummer 710.400.d
- **Broschüre «Mobbing und andere Belästigungen – Schutz der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz»**, Bestellnummer 710.064.d
- **Download PDF:** www.seco.admin.ch
- **Bestellungen:** www.bundespublikationen.admin.ch

Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz

Der Teil 4 der Schriftenreihe «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz» beschreibt das Vorgehen zur Erhebung psychischer Belastungen im Betrieb und erläutert diverse Verfahren. Die 4. Auflage aus dem Jahr 2012 wurde komplett überarbeitet (überarbeitete Auflage vorerst nur auf Deutsch erhältlich).

- **Publikation «Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz. Psychische Belastungen – Checklisten für den Einstieg»**, 5. überarbeitete Auflage
- **Bestellungen und Download PDF:** www.seco.admin.ch



Grundsaterklärung zum Schutz der Persönlichen Integrität

Unternehmen stehen jetzt hilfreiche Textbausteine zur Verfügung, um damit eine Grundsaterklärung zum Schutz der persönlichen Integrität zu erstellen. Die Betriebe wählen die für sie stimmenden Textpassagen aus und können diese ihren betrieblichen Gegebenheiten und Werten anpassen.

- **Textbausteine «Weisung zum Schutz der persönlichen Integrität»**
Download Word-Dokument:
www.seco.admin.ch

Online-Angebote zu psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz

Die Website www.psyatwork.ch richtet sich an die breite Öffentlichkeit und fasst die in der Schweiz vorhandenen Online-Angebote zum Thema psychosoziale Risiken von staatlichen und Non-Profit Organisationen zusammen. Sie erleichtert den Zugang zu Informationen, Fachstellen, Publikationen, Instrumenten, Unterstützungs- und Ausbildungsangeboten zum Thema.

- **Webseite:** www.psyatwork.ch

Grossraumbüros

Sie sind aus der heutigen Arbeitswelt nicht mehr wegzudenken. Die neue Broschüre «Grossraumbüros – So schützen Sie die Gesundheit der Mitarbeitenden» informiert Arbeitgebende und Mitarbeitenden deshalb über:

1. Was es bei der Planung und Nutzung alles zu beachten gibt.
2. Welche besonderen Gestaltungsanforderungen Grossraumbüros mit sich bringen.
3. Wie Lüftung und Luftqualität, Raumklima, Schall und Akustikumgebung, Beleuchtung und Licht, der Flächenbedarf sowie technische und organisatorische Massnahmen sein müssen.

- **Broschüre «Grossraumbüros – So schützen Sie die Gesundheit der Mitarbeitenden»,**
Bestellnummer 710.240.d
- **Download PDF:** www.seco.admin.ch
- **Bestellungen:**
www.bundespublikationen.admin.ch

STAS

Schweizerische Tagung
für Arbeitssicherheit

Reservieren Sie sich:
26. Oktober 2016
im KKL Luzern

Thema:
**Gesunde Arbeitsplätze
für jedes Alter**

Angebot:
• Topreferenten
• Reichhaltiger
Erfahrungsaustausch

Teilnehmerkreis:
**Oberes Kader und Akteure
der Arbeitssicherheit und
des Gesundheitsschutzes**

Auskünfte:
ok.stas@suva.ch

 Gesundheitsförderung
Schweiz

Nationale Tagung für betriebliches Gesundheitsmanagement 2016

Unternehmenskultur und Gesundheitsmanagement. Wie sich Unternehmen langfristig erfolgreich positionieren.

Mittwoch, 24. August 2016, Universität Irchel, Zürich

Im Wettbewerb um Fachkräfte und Leistungsträger spielen Unternehmenskultur und Gesundheitsmanagement eine wichtige Rolle. Die aktive Weiterentwicklung der Unternehmenskultur hat einen Einfluss auf die Gesundheitskultur. Ob in einem Unternehmen Wertschätzung und Partizipation gelebt werden, ist folglich eine Frage der Unternehmenskultur und zugleich ein wichtiges Thema des Gesundheitsmanagements.

- Wie schaffen Unternehmen ein motivierendes Umfeld, worin Mitarbeitende bereit sind, Überdurchschnittliches zu leisten?
- Beeinflussen innovative Ansätze wie die «demokratische Unternehmensführung» nicht nur die Unternehmenskultur, sondern auch das Gesundheitsmanagement?
- Wie gelingt die Integration des Gesundheitsmanagements in die Unternehmenskultur?

Die Tagung geht diesen Fragen nach und beleuchtet das Thema aus Sicht der Theorie und Praxis. Profitieren Sie von spannenden Symposien, Praxisbeispielen von privaten und öffentlichen Unternehmen und dem Erfahrungsaustausch mit hochkarätigen Referentinnen und Referenten.

Zielpublikum

- Führungskräfte und Personalfachleute
- Gesundheitsbeauftragte in Unternehmen
- Spezialistinnen und Spezialisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Anbieterinnen und Anbieter von Gesundheitsförderungsinstrumenten und -beratungen
- Vertreterinnen und Vertreter von öffentlichen Institutionen
- Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Verwaltung

Tagungsgebühr: CHF 375.– inkl. Mittagessen, Pausenverpflegung und Tagungsunterlagen

Veranstalter: Gesundheitsförderung Schweiz mit den Kooperationspartnern Suva und Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Diverses: Detailprogramm und Anmeldung: www.gesundheitsfoerderung.ch/bgm-tagung

Kooperationspartner

suva
Mehr als eine Versicherung
Mieux qu'une assurance
Più che un'assicurazione



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Hauptsponsoren



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS



Medienpartner

HR Today

Menschen, Zahlen und Fakten

Personelles



Nach drei Amtsperioden trat **Dr. Peter Meier** auf Ende 2015 von seinem Amt als Vizepräsident der EKAS zurück. Dr. Peter Meier leitet seit dem Jahr 2000 den Bereich Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich. Gleichzeitig ist er Präsident des Interkantonalen Verbands für

Arbeitnehmerschutz IVA und vertritt die Interessen der Kantone. Er wurde 2004 durch den Bundesrat als Mitglied und Vertreter der Kantone in die EKAS gewählt. Ab 2009 amtierte er als deren Vizepräsident.

Dr. Peter Meier engagierte sich in der EKAS mit grosser Kompetenz und ausgewiesenem Fachwissen in zahlreichen Projekten und Gremien für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden in der Schweiz. Er präsidierte insbesondere den Vergütungsausschuss der EKAS, war aktives Mitglied des Finanzausschusses und der Fachkommission 22 «ASA» sowie der Arbeitsgruppe «Leistungsverträge». Für sein grosses Engagement, seine verantwortungsvolle Zusammenarbeit sowie seinen unermüdlichen Einsatz im Dienste des Arbeitnehmerschutzes spricht ihm die EKAS ihren herzlichen Dank aus. Wir wünschen ihm für seine weitere berufliche Laufbahn viel Erfolg und alles Gute.



Auf das Jahresende 2015 trat **Dario Mordasini** in den wohlverdienten Ruhestand. Er hat während 16 Jahren als Ersatzdelegierter der Arbeitnehmenden in der EKAS viele Projekte mitgestaltet und sein breites Fachwissen in verschiedenen Fachkommissionen und Projektgruppen der EKAS eingebracht.

Als Fachsekretär Arbeitssicherheit und Berufsbildung der Gewerkschaft GBI und ab 2004 als Verantwortlicher des Bereichs Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der Gewerkschaft Unia vertrat er kompetent und umsichtig die Interessen der Arbeitnehmenden. Seine Arbeit zeichnete sich aus durch eine pragmatische und lösungsorientierte Grundhaltung, denn aus innerster Überzeugung war ihm bewusst, dass effizienter Arbeitnehmerschutz nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten erreichbar ist.

Sein engagiertes Mitwirken verdient unseren aufrichtigen Dank. Für die Zukunft wünschen wir ihm alles Gute und viel Freude an neuen Projekten im dritten Lebensabschnitt.

• **Wahl der EKAS**

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 25. November 2015 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Gremien für die Amtsperiode 2016 bis 2019 auch die Mitglieder der EKAS neu gewählt. Die EKAS ist als Behördenkommission dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) zugeteilt und wird von Felix Weber, Vorsitzender der Geschäftsleitung Suva, präsidiert. Vizepräsident ist Pascal Richoz vom SECO.

• **Ersatzmitglieder, Delegierte und Ersatzdelegierte**

Die EKAS hat ihrerseits an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2015 die Ersatzmitglieder sowie die Delegierten und Ersatzdelegierten der Sozialpartner für die Amtsperiode 2016 bis 2019 gewählt.

Herzliche Gratulation!

Sachgeschäfte

Die EKAS hat an ihren Sitzungen vom 8. Oktober und 2. Dezember 2015 in Luzern unter anderem:

- die Übersicht über die Erfassung und Koordination von geplanten und laufenden Präventionsaktivitäten (EKP) zur Kenntnis genommen und die erforderlichen Koordinationsmassnahmen in die Wege geleitet;
- den Voranschlag 2016 mit Aufwendungen von 118,4 Millionen Franken und Erträgen von 117,4 Millionen Franken genehmigt;
- den Bericht des Finanzausschusses für das Jahr 2015 über die finanzielle Situation im Hinblick auf die Finanzplanung 2016–2019 zuhanden des Bundesamts für Gesundheit (BAG) verabschiedet;
- den mittelfristigen Arbeitsplan der EKAS für die Jahre 2016–2020 verabschiedet;
- den Stand der Arbeiten zur Integration der Prüfungen des EKAS-Lehrganges für Sicherheitsfachleute in eine neue Berufsprüfung zur Kenntnis genommen;
- sich über den Stand der Leistungsverträge mit den Kantonen informieren lassen.



**BE
SMART
WORK
SAFE**

**BE A SMARTWORKER:
WER MITDENKT, HAT MEHR
VON SEINER FREIZEIT.**

bs-ws.ch

facebook.com/besmart.worksafe



LIKE



SAFE AT WORK

UNFÄLLE VERHÜTEN. LEBEN RETTEN.
EVITER DES ACCIDENTS, SAUVER DES VIES.
EVITARE INCIDENTI, SALVARE DELLE VITE.
www.safework.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS